Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna

Dokumentation der Bürgerversammlung am 26. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Impressum ... 1
Kurzfassung für Eilige ... 2
Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna – ein Kurzbericht ... 3
Hintergrund des Vorhabens ... 3
Projektverlauf in Großpösna ... 3
Auftaktveranstaltung und Arbeit der Projektgruppe ... 4
Bürgerversammlung zur Vorstellung des Entwurfs der Leitlinien ... 5
Ablauf der Veranstaltung ... 5
Bekanntmachung und Presseberichterstattung ... 6
Übersicht der Ergebnisse und ihrer Berücksichtigung ... 7
Hinweise zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung ... 7
Mündliche Hinweise in der Diskussionsrunde ... 15
Hinweise zu Themenwünschen für Beteiligungsprozesse ... 16
Übersicht der Stellwände ... 18

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Großpösna
Im Rittergut 1, 04463 Großpösna
gemeindeverwaltung@grosspoesna.de
www.grosspoesna.de

und

Akademie für lokale Demokratie e.V.
Mockauer Straße 67, 04357 Leipzig
kontakt@lokale-demokratie.de
www.lokale-demokratie.de

Großpösna
Seifertshain • Störmthal • Güldengossa • Dreiskau-Muckern

Akademie für Lokale Demokratie

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

WELTOFFENES SACHSEN

STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ | Freistaat SACHSEN

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

Kurzfassung für Eilige

Am 26. März 2019 fand von 18:30 Uhr bis etwa 20:45 Uhr im Ratssaal des Rathauses von Großpösna (Im Rittergut 1, 04461 Großpösna) eine Bürgerversammlung statt. Den etwa 20 Teilnehmenden wurde dabei der Entwurf der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna" vorgestellt. Sie konnten zudem Rückmeldungen zum Entwurf geben, beispielsweise wenn sie Formulierungen missverständlich fanden, mit bestimmten Aussagen im Text nicht einverstanden waren oder ihnen etwas Wichtiges darin fehlte. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Akademie für lokale Demokratie e.V.

Zu Beginn der Bürgerversammlung erhielten die Teilnehmenden zunächst einen kurzen Überblick zum Aufbau der Leitlinien und ihrer wesentlichen Inhalte. Im Anschluss bestand in einem sogenannten Galerie-Rundgang die Möglichkeit, den Text in Ruhe zu studieren und im freien Austausch miteinander zu besprechen. Damit der insgesamt 13 Seiten umfassende Entwurf für alle gut nachvollziehbar war, erhielten die Teilnehmenden einerseits bereits beim Eintreffen einen Ausdruck im A4-Format. Weiterhin wurden die einzelnen Seiten der Leitlinien als großformatige Poster (A0) an Stellwänden angebracht. Dort konnten mit breitliegenden Moderationskarten und Stiften die Rückmeldungen für alle sichtbar gegeben werden.

Der letzte Programmpunkt der Bürgerversammlung war eine offene Podiumsdiskussion nach der sogenannten Fishbowl-Methode. In einem Innenkreis saßen dabei die anwesenden Mitglieder der Projektgruppe sowie der Moderator. Alle weiteren Teilnehmenden nahmen auf Stühlen Platz, die in großen Kreis darum angeordnet waren. Im Innenkreis konnte über die Leitlinien diskutiert werden, wobei stets mehrere Stühle für Teilnehmende frei blieben, die sich durch eigene Wortbeiträge in die Diskussion einbringen wollten.

Wissenschaftlich begleitet wurde die Bürgerversammlung von Prof. Jens Weiß und seinem Kollegen Maximilian Fischer von der Hochschule Harz. So konnten die Teilnehmenden an einer kleinen anonymen Umfrage zu ihren Erwartungen bezüglich der Wirkung von Bürgerbeteiligung in Großpösna teilnehmen. Die Ergebnisse wurden gleich vor Ort ausgewertet und in die Abschlussdiskussion eingespeist.

Neben der Rückmeldung zu den Leitlinien konnten die Teilnehmenden auf einer zusätzlichen Stellwand Themenvorschläge für künftige Bürgerbeteiligungen in Großpösna machen. Die Vorschläge wurden an dem Abend nicht diskutiert, werden aber für das für das im Herbst 2019 geplante erste Beteiligungsvorhaben auf Grundlage der Leitlinien berücksichtigt. Insgesamt wurden im Verlauf des Abends etwa 29 Hinweise zum Text der Leitlinien und 10 Themenvorschläge für eine Bürgerbeteiligung formuliert.

Mit etwa einer Viertelstunde Verspätung endete die Bürgerversammlung um etwa 20:45. Die Projektgruppe wird am 4. April 2019 das nächste Mal zusammentreten. Die Ergebnisse der Bürgerversammlung werden zeitnah besprochen und deren Übernahme in die abschließende Fassung der Leitlinien abgewogen. Die Einbringung und Beschlussfassung der Leitlinien im Gemeinderat ist für den 15. April 2019 vorgesehen.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna – ein Kurzbericht

Hintergrund des Vorhabens

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde Großpösna um eine regelmäßige Einbeziehung der Einwohnerschaft in die Belange der Kommune bemüht. Das Vorgehen war allerdings sehr anlassbezogen aus, so dass die Frage ob es eine Beteiligung geben solle, welcher Art und in welchem Umfang diese stattfinden solle, stets aus Neue im politischen Raum verhandelt wurde. Mit den Leitlinien für Bürgerbeteiligung, soll eine verbindliche Form gefunden werden, die für alle Beteiligten – Verwaltung, Gemeinderat und Einwohnerschaft – mehr Verbindlichkeit in Sachen Bürgerbeteiligung schafft. Dabei war stets klar, dass es sich bei den Leitlinien nur um einen Einstieg handeln kann. Je nachdem wie diese sich in der Praxis bewähren, müssen sie in den kommenden Jahren überarbeitet und angepasst werden.

Der Prozess der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna wird von der Akademie für lokale Demokratie e.V. (ALD) mit Sitz in Leipzig begleitet. Der Verein setzt sich für die Weiterentwicklung und die Vertiefung der Demokratie ein und ist überwiegend in Mitteldeutschland tätig. Er organisiert beispielsweise Fortbildungen zum Themenkomplex Bürgerbeteiligung und publiziert unter anderem entsprechende Handbücher.[1] Im Rahmen von Förderprogrammen entwickelt und führt der Verein zudem selbst Projekte in diesem Bereich durch. Die Gemeinde Großpösna wird von der ALD im Rahmen des Projekts „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung?“ bei der Entwicklung und Umsetzung kommunaler Leitlinien für Bürgerbeteiligung unterstützt. Im Jahr 2018 war bereits die Gemeinde Brandis beraten worden, sowie eine Seminarreihe und ein Fachtag in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig organisiert worden. Das Projekt wird über das Landesprogramm „Weltoffenes und Tolerantes Sachsen“ des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz finanziert und läuft bis Jahresende 2019.[2]

Projektverlauf in Großpösna

Die Gemeinde Großpösna und die Akademie für lokale Demokratie e.V. schlossen im Juni 2018 einen Kooperationsvertrag im Rahmen des Projekts „Quo vadis kommunale Bürgerbeteiligung?“. Die ALD verpflichtete sich dabei, den Prozess zur Erarbeitung von „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ in Großpösna durch fachliche Beratung, die Moderation der lokalen Projektgruppe, der Durchführung einer Auftakt- und einer Abschlussveranstaltung sowie Unterstützung bei der Planung und Durchführung eines ersten konkreten Beteiligungsverfahrens im Herbst 2019 zu unterstützen.

Die Gemeinde Großpösna sagte logistische und personelle Unterstützung des Projekts zu. So wird das Projekt durch die Bürgermeisterin Frau Dr. Gabriela Lantzsch sowie den Hauptamtsleiter Daniel Strobel begleitet. Weiterhin finden die Treffen der Projektgruppe sowie die öffentlichen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Rathauses statt. Der von der Gemeinde einberufenen Projektgruppe gehören weiterhin zwei Mitglieder des Gemeinderates an, Herr Prof. Dr. Jörg-Achim Weber (CDU) und Herr Paul-Friedrich Loose (FW Störmthal), sowie als Vertreter der Einwohnerschaft Frau Jana Zeidler, Herr Dr. Frank Beutner und der ehemalige Pfarrer Dietmar Koenitz.

---

[1] Beispielsweise die 5-bändige Reihe „Methodenhandbuch Bürgerbeteiligung“ (https://www.lokale-demokratie.de/projekt/sammelband-buergerbeteiligung-erfolgreich-moderieren/).

[2] Vergleiche den Nachweis der geförderten Projekte aus dem Jahr 2018 (http://www.weltoffenes.sachsen.de/wos-projekte-2018-4087.html).

Die im Landesprogramm geforderte wissenschaftliche Begleitung des Projekts übernimmt Prof. Jens Weiß, Verwaltungswissenschaftler an der Hochschule Harz. Er wird die Wirkungen des Prozesses in Großpösna untersuchen und zusammen mit der Gemeinde Messmethoden entwickeln, die auch über den Projektzeitraum hinaus von der Gemeinde ohne Unterstützung von außen angewandt werden können.

Auftaktveranstaltung und Arbeit der Projektgruppe

Am Anfang der Erarbeitung der Leitlinien stand eine Auftaktveranstaltung am 14. August 2018. Den insgesamt etwa 30 Teilnehmenden wurde dabei das Vorhaben vorgestellt und Fragen zum Projekt beantwortet. Insgesamt überwogen damals kritische Stimmen, sowohl zur grundsätzlichen Sinnhaftigkeit von Leitlinien für Bürgerbeteiligung als auch zur Rolle der ALD sowie des Landesprogramms „Tolerantes und Weltoffenes Sachsen".

Gleichwohl nahm die Projektgruppe wenig später ihre Arbeit auf. Im Verlauf von insgesamt sechs Sitzungen zwischen November 2018 und Februar 2019 wurden die Leitlinien für Bürgerbeteiligung entwickelt. Den Ausgangspunkt bildete eine von der ALD aus der Gemeinde Brandis mitgebrachte Vorlage, die Schritt für Schritt an die Vorstellungen der Projektgruppe für Großpösna angepasst wurde. Die Diskussionen waren dabei stets von einem respektvollen, wertschätzenden Ton geprägt. Dies galt auch, wenn an verschiedenen Punkten die Mitglieder je nach persönlicher Überzeugung oder auch aufgrund ihrer Rolle (Verwaltung, Gemeinderat, Bürgerschaft) unterschiedliche Auffassungen vertraten. Letztlich gelang es bei allen Punkten, zu gemeinsam getragenen Formulierungen zu kommen.

Neben der Moderation, speiste die ALD ihr fachliches Wissen um Bürgerbeteiligung in die Diskussionen ein. Sie verfasste zudem die Protokolle der Sitzungen, koordinierte bei Bedarf die Termine der Projektgruppe und übernahm die Redaktion der Leitlinien.

Auch der Zeitplan für das gesamte Projekt bis Ende 2019 wurde in der Projektgruppe abgestimmt. Die Mitglieder kamen dabei überein, dass die Leitlinien noch vor der sächsischen Kommunalwahl am 26. Mai 2019 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden sollen. Um einen zeitlichen Puffer zu haben, verständigte man sich auf eine Einbringung bei der Gemeinderatssitzung am 15. April 2019. Da klar war, dass der Entwurf der Leitlinien zuvor öffentlich vorgestellt werden sollte, wurde eine entsprechende Bürgerversammlung für den 26. März 2019 vorgesehen.

Bürgerversammlung zur Vorstellung des Entwurfs der Leitlinien

Ablauf der Veranstaltung

Am 26. März 2019 fand von 18:30 Uhr bis etwa 20:45 Uhr im Ratssaal des Rathauses von Großpösna die Bürgerversammlung zur Vorstellung des Entwurfs der „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna" statt. Die Planung und Moderation der Veranstaltung übernahm die ALD, die Gemeinde stellte die Räumlichkeiten und kümmerte sich um die Bewirtung der Teilnehmenden.

Im Ratssaal waren die meisten Tische abgebaut und die Stühle in mehreren Kreisen in der Mitte des Raums platziert worden. An der Wand neben dem Haupteingang standen mehrere Stellwände, an denen die Leitlinien auf Poster im Format A0 angehängt waren. Davor lagen auf einem Tisch Stifte und Moderationskarten bereit. Auf einer zusätzlichen Stellwand wurden die Teilnehmenden dazu aufgefordert, eine Angelegenheit der Gemeinde Großpösna zu nennen, zu der sie sich eine Bürgerbeteiligung wünschen. Am Empfangstisch im Vorraum lagen Kugelschreiber und Mappen bereit, die jeweils einen DIN A4-Ausdruck der Leitlinien sowie einige karierte Blätter für Notizen enthielten.

Es waren knapp 30 Personen anwesend, davon etwa 20 Teilnehmende. Die Projektgruppe war nur mit fünf Personen vertreten, da leider alle drei Bürgervertreter aus privaten Gründen verhindert waren. Weiterhin war die ALD mit zwei Personen sowie Herr Prof. Weiß mit einem Kollegen anwesend. Die Bürgerversammlung wurde zudem in ganzer Länge von einem Journalisten der Leipziger Volkszeitung beobachtet. Am Eingang wurden alle Eintreffenden begrüßt, sie erhielten eine der bereitliegenden Mappen und wurden (bei Interesse) gebeten, sich in eine der ausliegenden Kontaktlisten einzutragen.

Die Veranstaltung wurde etwa um 18:35 mit einem kurzen Grußwort der Bürgermeisterin eröffnet. Im Anschluss übernahm der Moderator Nils Jonas von der ALD die weitere Leitung des Abends. Er stellte zunächst die Mitglieder der Projektgruppe und den geplanten Ablauf des Abends vor. Bevor die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Leitlinien begann, stellten Prof. Jens Weiß und sein Kollege Maximilian Fischer von der Hochschule Harz sich und ihre Aufgabe im Projekt kurz vor und baten um Teilnahme an einer begleitenden Befragung für die Veranstaltung.

Zu Beginn der Bürgerversammlung erhielten die Teilnehmenden zunächst einen kurzen Überblick zum Aufbau der Leitlinien und ihrer wesentlichen Inhalte. Hierzu stellten Hauptamtsleiter Daniel Strobel und Moderator Nils Jonas entlang der Stellwände den Aufbau und die wesentlichen Inhalte der Leitlinien vor. Sie wiesen zudem auf diejenigen Abschnitte hin, zu denen Rückmeldungen besonders wichtig sind, weil dort diejenigen Fragen geregelt sind, die die Gemeinde Großpösna nach eigenem Ermessen regeln kann.[3]

Im Anschluss an die etwa 15-minütige Vorstellung stellte der Moderator den nachfolgenden sogenannten „Galerie-Rundgang" vor. Dabei konnten alle Teilnehmenden mit den bereitliegenden Moderationskarten und Stifte ihre Fragen, Anmerkungen und Hinweise zu den Leitlinien festhalten. Für diesen Programmteil waren etwa 45 Minuten vorgesehen. Die Mitglieder der Projektgruppe standen während dieser Zeit für persönliche Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung. Zugleich wurde das Büfett mit nicht-alkoholischen

[3] So ist aus Gründen der Vollständigkeit in den Leitlinien beispielsweise ein Abschnitt zu den gesetzlichen Beteiligungsinstrumenten enthalten, die zwar in Großpösna zur Anwendung kommen können, deren Ausgestaltung aber nur vom Landesparlament geändert werden kann (bspw. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid).

Kaltgetränken und belegten Brötchen im Vorraum eröffnet. Die Teilnehmenden konnten sich so stärken, in aller Ruhe an den Stellwänden oder auch anhand des DIN A4-Ausdrucks aus den Mappen die Leitlinien durchgehen beziehungsweise sich im lockeren Gespräch miteinander hierzu austauschen. Auf diese Weise wurden insgesamt etwa 35 verschiedene Hinweise zu den Leitlinien an den Stellwänden gesammelt.

Auf der zusätzlichen Stellwand mit den Themenvorschlägen für Bürgerbeteiligung in Großpösna wurden in dieser Zeit zehn Vorschläge festgehalten.

Den inhaltlichen Abschluss der Bürgerversammlung bildete eine offene Podiumsdiskussion für die etwa 30 Minuten vorgesehen waren. Dabei nahmen die Mitglieder der Projektgruppe im innersten Stuhlkreis Platz. Dort blieben einige Stühle frei, auf denen Teilnehmende aus den beiden äußeren Stuhlkreisen Platz nehmen konnten, wenn sie aktiv in der Diskussion aktiv teilnehmen. Der Moderator griff einige der auf den Kärtchen an den Stellwänden festgehalten Hinweise heraus und befragte die Mitglieder Projektgruppe dazu. Nacheinander schalteten sich mehrere Teilnehmende mit weiteren Beiträgen in die Diskussion ein. Nach etwa 20 Minuten stellte Prof. Weiß die Ergebnisse der Befragung vor, die in die weitere Diskussion einfloss. Um die Diskussion nicht vorzeitig abzubrechen, vereinbarten die Anwesenden, das für 20:30 Uhr geplante Ende um etwa eine Viertelstunde nach hinten zu verschieben.

Zum Abschluss der Bürgerversammlung erläuterte der Moderator kurz, dass die Ergebnisse des Abends in der Projektgruppe diskutiert und für die endgültige der Leitlinien abgewogen werden. Die Einbringung und Behandlung der Leitlinien sei für den 15. April 2019 geplant. Bereits am 4. April 2019 treffe man sich mit Prof. Weiß, der zusammen mit der Projektgruppe in einem Workshop an Methoden zur künftigen Auswertung von Bürgerbeteiligung in Großpösna arbeiten wird. Alle Anwesenden, die sich auf den am Eingang ausliegenden Kontaktlisten eingetragen haben, erhalten die vorliegende Dokumentation und künftige Informationen zu Bürgerbeteiligung in Großpösna über einen E-Mail-Newsletter. Alle anderen Interessierten finden auf dem Internetauftritt der Gemeinde entsprechende Informationen.

Zum Abschluss dankte der Moderator allen Anwesenden für ihre Zeit und Energie und wünschte allen einen sicheren Weg nach Hause. Die Bürgerversammlung endete etwa um 20:45 Uhr.

Bekanntmachung und Presseberichterstattung

Die Bürgerversammlung wurde auf verschiedenen Wegen bekannt gemacht. Zunächst erfolgte eine Ankündigung Anfang März 2019 in der Ausgabe 03/2019 der „rundschau", dem Amtsblatt der Gemeinde Großpösna. Die ALD veröffentlichte zudem eine Pressemeldung zu der Veranstaltung und bewarb diese über verschiedene Soziale Medien. Zuletzt erschien in der Leipziger Volkszeitung am 25. März 2019 unter dem Titel „Großpösna auf dem Weg zu mehr Bürgerbeteiligung" ein Artikel in dem die Bürgerversammlung angekündigt wurde.[4]

Bei der Bürgerversammlung selbst war von Anfang bis Ende ein Journalist der Leipziger Volkszeitung anwesend, dessen Bericht unter dem Titel „Bürger müssen mehr mit einbezogen werden" am 29. März 2019 erschien.[5]

[4] Im Internet abrufbar unter: http://www.lvz.de/Region/Markkleeberg/Grosspoesna-auf-dem-Weg-zu-mehr-Buergerbeteiligung

[5] Im Internet abrufbar unter: http://www.lvz.de/Region/Markkleeberg/Buerger-muessen-mehr-mit-einbezogen-werden

Übersicht der Ergebnisse und ihrer Berücksichtigung

Hinweise zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Zu den „Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Großpösna“ wurden bei der Bürgerversammlung insgesamt 29 Hinweise per Moderationskarten, Klebezettel oder durch Schreiben auf direkt auf das Poster abgegeben. Alle Hinweise wurden von der Projektgruppe in einem Treffen am 4. April 2019 beraten, wobei sich einige Anpassung der Leitlinien ergaben. Die Hinweise aus der Bürgerversammlung sowie das Ergebnis der Beratung in der Projektgruppe sind in der nachstehenden Tabelle verzeichnet.

Fundstelle	Hinweis[6]	Fotonachweis	Rückmeldung aus der Projektgruppe
Deckblatt	„Bürgerbeteiligung“ durch „Bürger-Dialog“ ersetzen	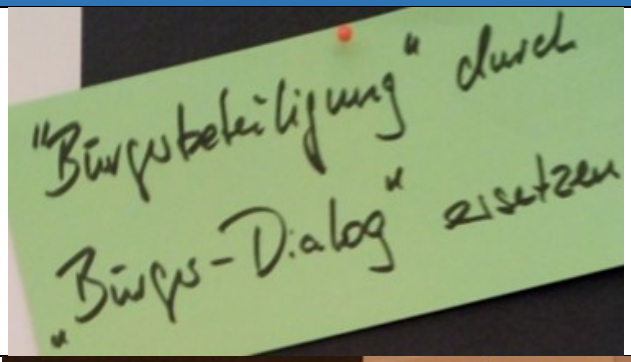	<u>Hinweis wird nicht berücksichtigt:</u> Der Begriff „Bürgerbeteiligung“ ist der im allgemeinen Sprachgebrauch häufiger verwendete. Zugleich ist „Beteiligung“ weitergehend in der Einbeziehung als ein „Dialog“.
Deckblatt	Welche weiteren Disk.-angebote geplant, um re-präs. Rückm. Zu den Leitlinien vor Beschluss?	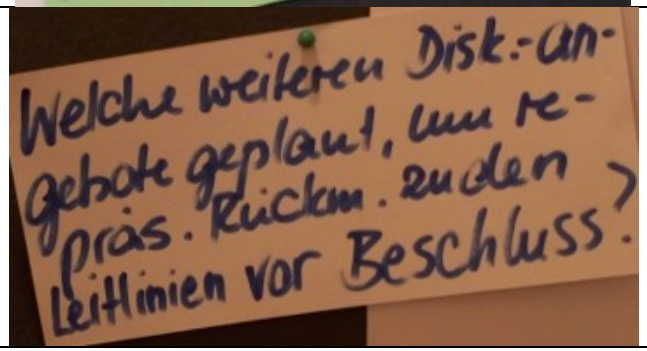	<u>Antwort:</u> Es sind keine weiteren Diskussionsangebote vor der Einbringung in den Gemeinderat geplant.

[6] Wortgetreue Wiedergabe des Textes ohne redaktionelle Bearbeitung.

Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	[Karte 1] Wie werden die OSR befähigt a) für die Beteiligung zu werben, b) Bürgerdialoge zu [Karte 2] Führen, um direkt an der Basis Bürgern (wieder) Lust auf Beteil. Zu machen?	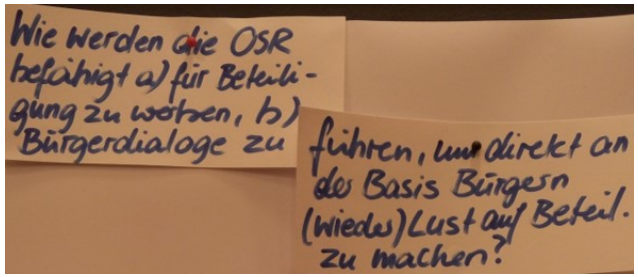	<u>Hinweis wird teilweise berücksichtigt:</u> Die Ortschaftsräte werden auf Seite 6, Kapitel 3 der Leitlinien unter „Akteure und Zuständigkeiten“ ausdrücklich benannt. Regelrechte Fortbildungen für Ortschaftsräte sind allerdings nicht geplant.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, Überschrift	Ist „Ziel“ hier das richtige Wort?	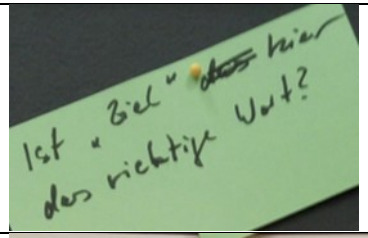	<u>Hinweis wird berücksichtigt:</u> Tatsächlich ist der Begriff „Ziele“ eher verwirrend. Das Kapitel wird daher in „Der Weg zu den Zielen“ umbenannt.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	Wer setzt die Themen? Verwaltg. o. Bürger?	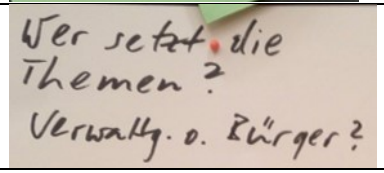	<u>Antwort:</u> Sowohl Bürger, als auch Verwaltung oder Gemeinderat können Themen für eine Bürgerbeteiligung setzen. Sie auch Anstrich 6 „Jeder Einwohner, Verein, …“ usw.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	- Ist das Organisieren eines „Subbotnik“ dann auch Bürgerbeteiligung - Wir sollten eine ideenfindende Bürgerbeteiligung organisieren, was wollen die Bürger für Großpösna	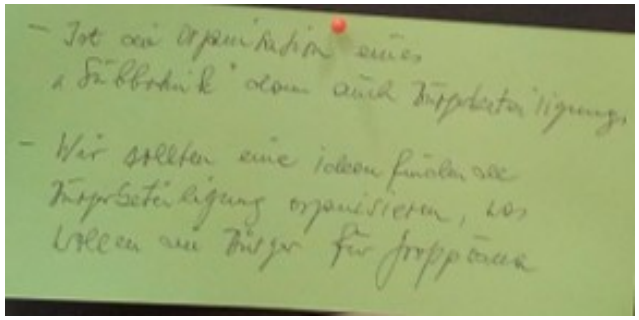	<u>Antwort auf ersten Anstrich:</u> Ja, auch bürgerschaftliches Engagement, bei dem Menschen direkt tätig werden (bspw. mit einem Subbotnik), verstehen wir als Teil von Bürgerbeteiligung (im Sinne einer Aktivierung für das Gemeinwesen). <u>Antwort auf den zweiten Anstrich:</u> Die Möglichkeit Ideen an die Gemeindeverwaltung heranzutragen (bspw. per E-Mail) besteht bereits und wird rege genutzt.

Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, 2. Anstrich	[Karte 1] Wer entscheidet über die Grösse der Tragweite bzw. das Vorliegen eines öfftl. Interesses? [Karte 2] → Warum braucht es diese gefühlte „Hintertür“?	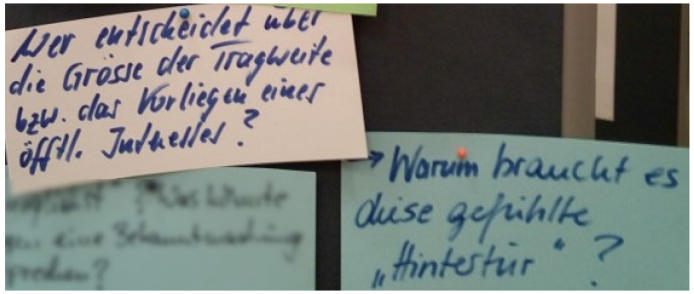	<u>Antwort:</u> Die Gemeindeverwaltung schätz dies nach eigenem Ermessen ein. Sowohl der Gemeinderat als auch die Einwohner können tätig werden, wenn sie diese Einschätzung nicht teilen.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, 2. Anstrich	„möglichst“? Was könnte gegen eine Bekanntmachung sprechen?	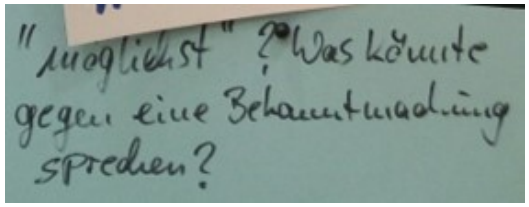	<u>Hinweis wird berücksichtigt:</u> „möglichst“ wird gestrichen und der Satz neu formuliert: „Die Verwaltung und der Gemeinderat informieren über Themen mit großer Tragweite und solche von besonderem, öffentlichen Interesse in der Gemeinde.“
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, 4. Anstrich	Wie ist die Einschränkung „-sofern vorgesehen-„ gemeint? Wer entscheidet das?	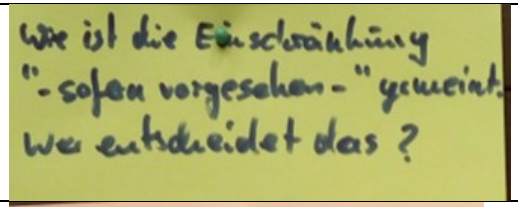	<u>Antwort:</u> In der geplanten Vorhabenliste sollen auch solche aufgenommen werden, zu denen keine Bürgerbeteiligung geplant ist. Die Liste soll also nicht beschränkt, sondern vielmehr möglichst weit gefasst sein.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	Information und Beteiligung ist ein bidirektionaler Prozess	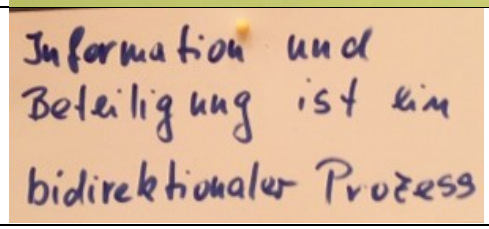	<u>Antwort:</u> Das sieht die Projektgruppe ebenfalls so.

Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	Was kennzeichnet ein beteiligungswürdiges Projekt?	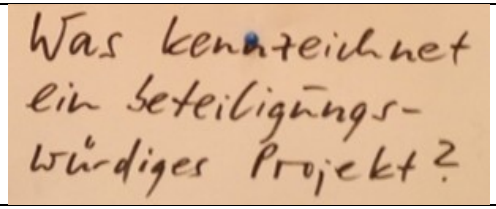	<u>Antwort:</u> Ein Projekt ist beteiligungswürdig, wenn aus der Einwohnerschaft, dem Gemeinderat oder der Gemeindeverwaltung eine Interesse an einer Bürgerbeteiligung geäußert wird. Die Letztentscheidung liegt beim Gemeinderat.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	Nach welchen Kriterien wird geprüft → [Pfeil zeigt auf den Satz „Nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung erfolgt eine Entscheidung über die Annahme der Anregung.“]	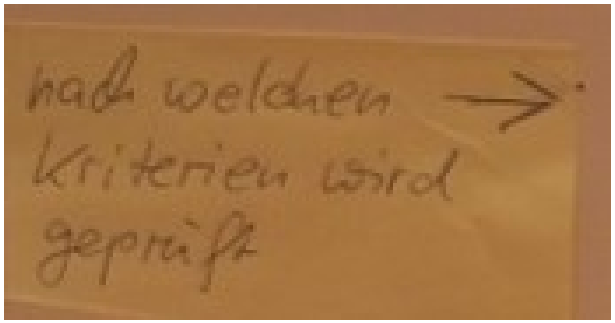	<u>Antwort:</u> Es gibt keine festgelegten Kriterien, die Verwaltung prüft nach eigenem Ermessen. Sowohl der Gemeinderat als auch die Einwohner können tätig werden, wenn sie diese Einschätzung nicht teilen.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, 7. Anstrich	Unklare Formulierung Verwaltung prüft Gemeinderat außen vor?	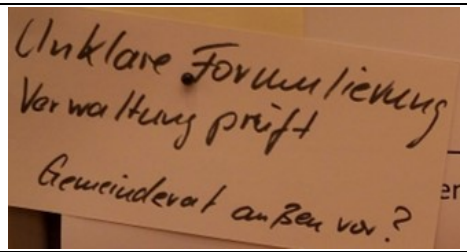	<u>Hinweis wird übernommen:</u> Alle Entscheidungen der Gemeindeverwaltung über eingegangene Anregungen werden dem Gemeinderat im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Dieser kann korrigierend einzugreifen, wenn er dies wünscht. In den Leitlinien wird im Satz „…im Verwaltungsausschuss vorgestellt…“ ergänzt.
Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“, 7. Anstrich	Hier müßte der GR schon eingebunden sein (siehe 3. „GR“) Wieso also prüfung durch Gem.Verw.?	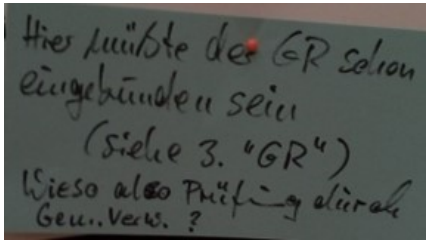	<u>Hinweis wird übernommen:</u> Alle Entscheidungen der Gemeindeverwaltung über eingegangene Anregungen werden dem Gemeinderat im Verwaltungsausschuss vorgestellt. Dieser kann korrigierend einzugreifen, wenn er dies wünscht. In den Leitlinien wird im Satz „…im Verwaltungsausschuss vorgestellt…“ ergänzt.

Seite 4, Kapitel 2 „Ziele“	[direkt auf Vorlage geschrieben] „Die Verwaltung und der Gemeinderat <u>streben danach</u> {?}, Themen mit großer Tragweite und solche von besonderem, öffentlichen Interesse in der Gemeinde <u>möglichst</u> {?} bekannt zu machen.“	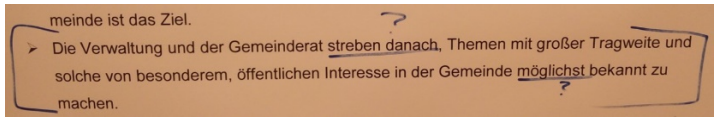 meinde ist das Ziel. ? ➢ Die Verwaltung und der Gemeinderat streben danach, Themen mit großer Tragweite und solche von besonderem, öffentlichen Interesse in der Gemeinde möglichst bekannt zu machen. ?	<u>Hinweis wird übernommen:</u> Der Satz wird wie folgt umformuliert: „Die Verwaltung und der Gemeinderat informieren über Themen mit großer Tragweite und solche von besonderem, öffentlichen Interesse in der Gemeinde.“
Seite 5, Kapitel 2 „Ziele“, 2. Anstrich	[Karte 1 (rechts)] Das „Wohl„ Großpösnas muß gemeinsam definiert werden [Karte 2 (links)] Absolut richtig! „Wohl“ ist sehr subj. auslegbar!	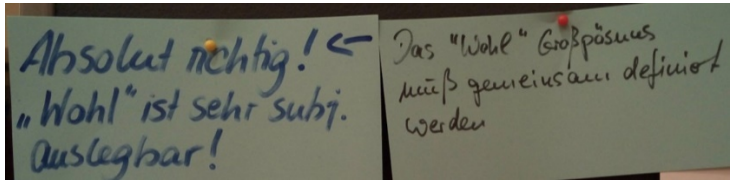 Absolut richtig! ← „Wohl“ ist sehr subj. Auslegbar! Das "Wohl" Großpösnas muß gemeinsam definiert werden	<u>Hinweis wird nicht übernommen:</u> Auch wenn der Begriff „Wohl“ nicht bis ins letzte ausdefiniert ist erscheint er der Projektgruppe doch hinreichend klar; immerhin ist er üblicher Bestandteil von Eidesformeln (beispielsweise in Sachsen: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohl des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“)
Seite 5, Kapitel 2 „Ziele“, Abschnitt „Begleiten“	Welches Deeskala-tionsverfahren ist vor-gesehen? → Gespr.-mod. → Schlichtung →	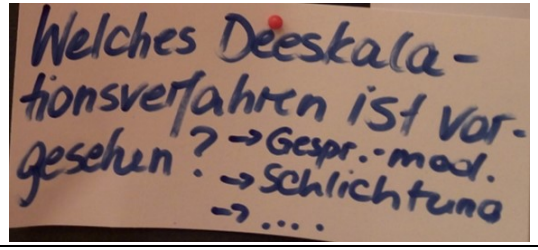 Welches Deeskala-tionsverfahren ist vor-gesehen? → Gespr.-mod. → Schlichtung →	<u>Antwort:</u> Es ist kein festes Verfahren dafür vorgesehen, wenn eine Bürgerbeteiligung nicht zu einer Einigung/Befriedung in einer Frage führt. In diesen Fällen ist es Aufgabe des Gemeinderats als gewählte Repräsentanten eine Entscheidung zu treffen.

Seite 5, Kapitel 2 „Ziele“	[direkt auf Vorlage geschrieben] {das muss ernst genommen/gemeint sein!} „Es soll ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft geführt werden, der von Offenheit, Respekt und Unvoreingenommenheit geprägt ist.“	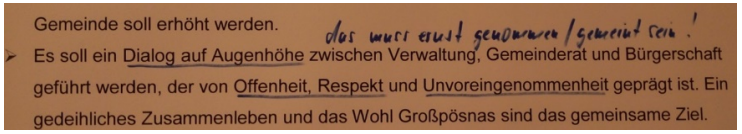 Gemeinde soll erhöht werden. das muss ernst genommen/gemeint sein! Es soll ein Dialog auf Augenhöhe zwischen Verwaltung, Gemeinderat und Bürgerschaft geführt werden, der von Offenheit, Respekt und Unvoreingenommenheit geprägt ist. Ein gedeihliches Zusammenleben und das Wohl Großpösnas sind das gemeinsame Ziel.	Antwort: Die Wichtigkeit des Anstrichs ist der Projektgruppe bewusst. Es ist ein hoher Anspruch, dem man wohl nicht immer wird gerecht werden können, nach dem es aber trotzdem zu streben gilt („soll“!).
Seite 6, Kapitel 3 „Akteure und Zuständigkeiten“	Ist nicht der GR der Ansprechpartner für die Bürger?	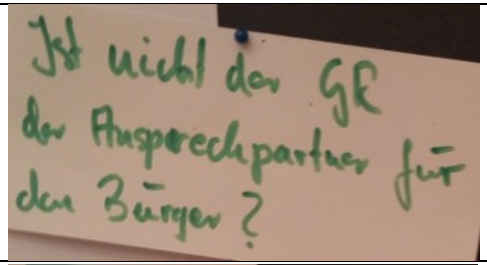	Antwort: Ja, der Gemeinderat ist ebenfalls Ansprechpartner für die Bürger. Daher heißt es in den Leitlinien Seite 6, Kapitel 3 im Abschnitt Gemeinderat: „Der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde fungiert nicht nur als Entscheidungsträger, sondern auch als Impulsempfänger und -geber.“
Seite 6, Kapitel 3 „Akteure und Zuständigkeiten“	Nur der GR gibt das Mandat zur Handlung an BM + Verwaltung! Ist somit zw. Bevölk. + Verw.! = Moderator + Accelerator	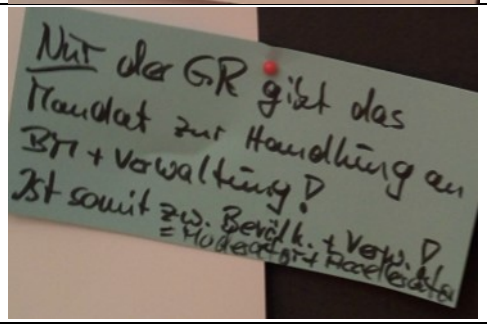	Hinweis wird nicht übernommen: Nach Auffassung der Projektgruppe steht der Gemeinderat nicht zwischen Bevölkerung und Gemeindeverwaltung. Vielmehr bilden die drei ein Dreieck, bei dem jeder in direkter Beziehung zu den beiden anderen steht. In diesem Geist wurden die Leitlinien verfasst. Eine entsprechende Grafik wurde auf Seite 8 aufgenommen.

Seite 6, Kapitel 3	→ Wie repräsentiert der GR echt die Bürger? → Wie auf die Rolle ggf. des Mittlers vorbereitet?	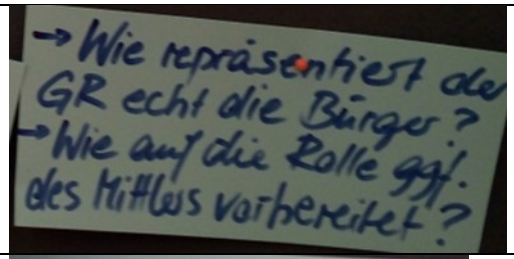	<u>Hinweis wird nicht übernommen:</u> Nach Auffassung der Projektgruppe ist der Gemeinderat nicht der Mittler zwischen Bevölkerung und Gemeindeverwaltung.
Seite 8, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Nur bei frühzeitiger Information ist wirksame Beteiligung möglich!	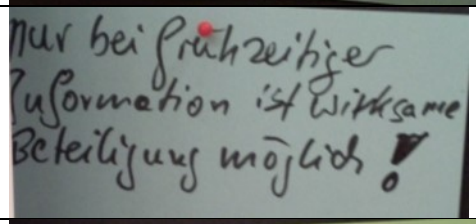	<u>Antwort:</u> Das sieht die Projektgruppe ebenso, daher ist die Frühzeitigkeit in Kapitel 2 bereits im erstwen Anstrich aufgenommen. Dort heißt es: „Eine frühzeitige und fortlaufende Information über Vorhaben und Planungen der Gemeinde ist das Ziel.“
Seite 8, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Wo ist der Unterschied zwischen Ziel 1 Phase a Ziel 2 Phase b Ziel 3 Phase c	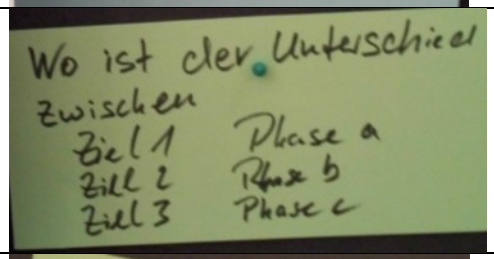	<u>Antwort:</u> Es hat keinen tieferen Sinnzusammenhang, dass es jeweils drei Ziele im Kapitel 2 und drei Phasen im Kapitel 4 sind. Die Einteilung erschien der Projektgruppe unabhängig voneinander sinnvoll.
Seite 9, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Der Prozessablauf (Start – Ziel) ist nicht deutlich bitte Prozessbild	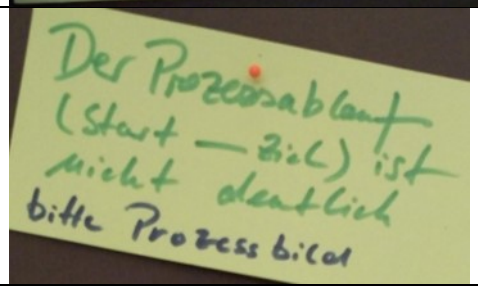	<u>Hinweis wird übernommen:</u> Es wird eine entsprechende Graphik in die Leitlinien aufgenommen.

Seite 9, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Was sind „neutrale Moderatoren“?	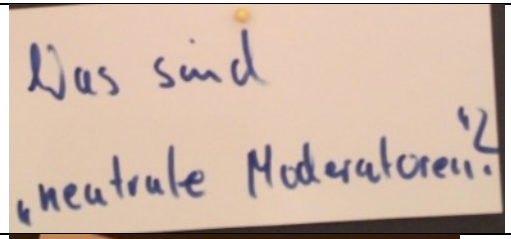	<u>Antwort:</u> Als „neutrale“ Moderatoren verstehen wir Personen, die nicht selbst unmittelbar in ein Vorhaben verwickelt sind und dadurch in der Sache neutral sein können.
Seite 9, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Wo und Wie werden die Anliegen verwaltet?	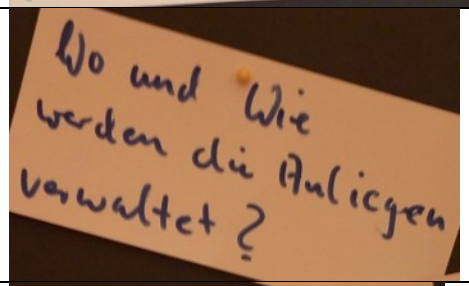	<u>Antwort:</u> Der Umgang mit Anregungen zu Bürgerbeteiligung ist auf Seite 9 in den Abschnitten b) und c) beschrieben.
Seite 9, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Was soll wann und an wen veröffentlicht werden?	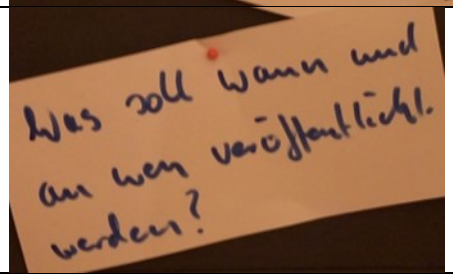	<u>Antwort:</u> Auf den Seiten 8 und 9 ist beschrieben, wie Informationen veröffentlicht werden. Darüber hinaus gilt: frühzeitig veröffentlichen, so verständlich und so umfassend wie möglich.
Seite 9, Kapitel 4 „Formen der Beteiligung“	Benötigen die Leit-Linien die Information über Methoden?	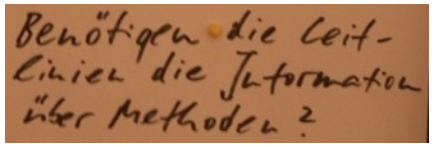	<u>Hinweis wird nicht übernommen:</u> Tatsächlich könnte man auf das Kapitel 5 verzichten, die Projektgruppe glaubt aber, dass es zum allgemeinen Verständnis beiträgt, wenn dort beispielhaft einige Methoden vorgestellt werden.

Seite 11, Kapitel 5	Weiterer Methoden-vorschlag: Konstrukt. Kontroverse	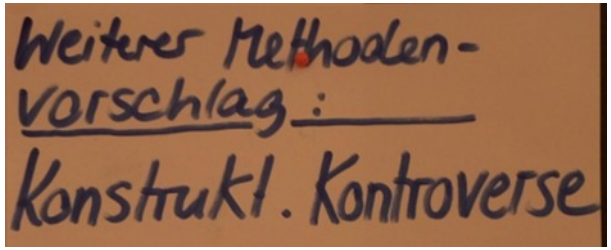	<u>Hinweis wird nicht übernommen:</u> Die „konstruktive Kontroverse“ ist vor allem eine pädagogische Methode zum Wissenserwerb. Es spricht nichts dagegen, sie bei einer Bürgerbeteiligung einzusetzen, der Projektgruppe erscheint sie aber zu speziell, um sie an dieser Stelle in die Leitlinien aufzunehmen.

Mündliche Hinweise in der Diskussionsrunde

Während der Diskussionsrunde trugen einige Teilnehmende weitere Hinweise zu den Leitlinien vor. Diese wurden von den Mitarbeitenden der ALD stichpunktartig und nach ihrem Verständnis mitprotokolliert. Die nachfolgende Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Missverständnisse und Fehlinterpretationen sind möglich.

Hinweise aus der offenen Podiumsdiskussion	
Die Rolle der Ortsvorsteher sollte gestärkt werden als Mittler zwischen Gesamtgemeinde und Teilortschaften.	Es gilt das Wohl der Gesamtgemeinde und die berechtigten Interessen der Teilortschaften sensibel auszutarieren.
Es sollte stets klargestellt werden, ob es bei einer Beteiligung vorrangig um Information der Einwohnerschaft oder um die Sammlung von Themen geht.	Die Formulierung „Ziele“ in den Leitlinien ist unklar. Ist damit gemeint, wie man Bürgerbeteiligung machen will oder was diese Bürgerbeteiligung am Ende bewirken soll?
Es sollte einmal jährlich eine Art Vorstellung der kommenden kommunalen Vorhaben geben, um dort auch frühzeitig Rückmeldungen einsammeln zu können.	Das Amtsblatt könnte genutzt werden, um in der gesamten Gemeinde Großpösna einen Aufruf für weitere Themenvorschläge zu Bürgerbeteiligung zu starten.
Es braucht eine Definition, was „das Wohl“ Großpösnas ist. Darüber hinaus sollte eine „Vision“ für Großpösna erarbeitet werden, als längerfristige Richtschnur für die künftige Entwicklung der Gemeinde.	

Hinweise zu Themenwünschen für Beteiligungsprozesse

An der mit „Zu welcher Angelegenheit Großpösnas wünsche ich mir eine Bürgerbeteiligung?“ betitelten Stellwand wurden insgesamt zehn Vorschläge hinterlassen, entweder durch direktes Schreiben auf das Plakat oder durch Aufhängen von Moderationskarten. Die Hinweise sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, die Reihenfolge ist dabei zufällig gewählt und drückt keine Bewertung der Wichtigkeit aus. Die Themenwünsche sollen von der Projektgruppe voraussichtlich im Mai 2019 beraten werden.

Hinweis[7]	Fotonachweis
Wie kann die Gemeinde nachhaltiger wachsen !!!	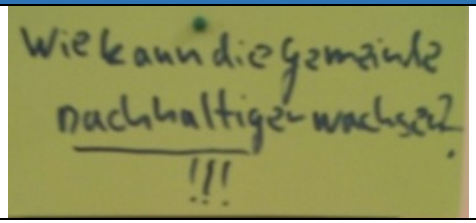
[auf Moderationskarte geschrieben] Touristische Entwicklung !!! Ziele? / Bedarf? [ein Pfeil führt von der Karte zu einem ergänzenden Eintrag direkt auf dem Poster] - … in dem Zus.-hang: authentische Regionalentwickl.	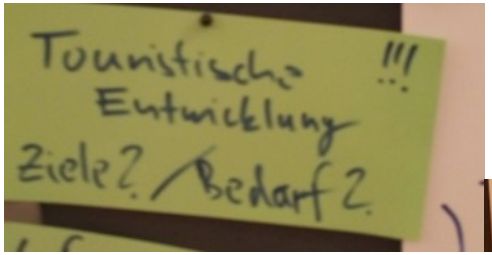 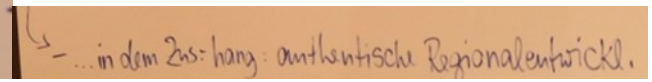
Infrastrukturelle Planungen am Störmthaler See	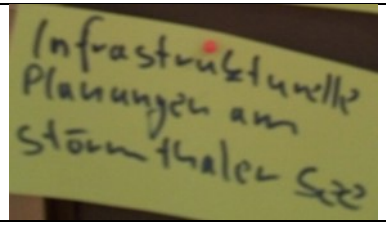

[7] Wortgetreue Wiedergabe des Textes ohne redaktionelle Überarbeitung.

Anbindung ÖPNV !!!	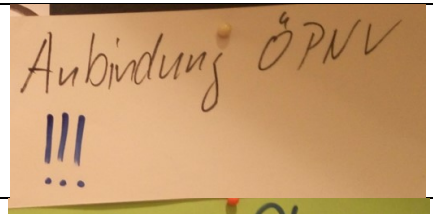
ÖPNV-Planung bedarfsgerechter gestalten	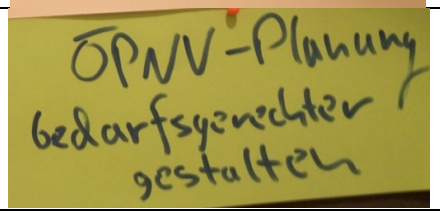
[direkt auf Poster geschrieben] - Lichtkonzept (Beleuchtung) [ergänzt durch einen Eintrag auf einer Moderationskarte] Großpösna bei Nacht Licht + Sicherheit	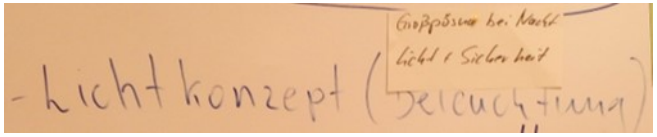
- zukünftige Bau- und Gewerbegebiete => Fortschreibung Flächennutzungsplan	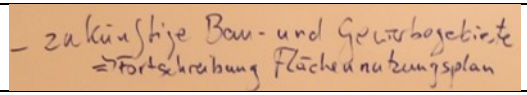
- Wie wird Eingliederung von „Neubürgern“ Großpösna + Störmthal begleitet?-> Riesenbauprojekt Grenzweg (Verkehrsfluss?) [ergänzender Kommentar zum ersten Satz] -> absolut richtig!!! [ergänzender Kommentar zum ersten Satz] -> Wie adäquate Entwickl. Soz. Strukturen? (Kita, Schule) (medizin. Infrastrukt, Kultur, Sport, ...	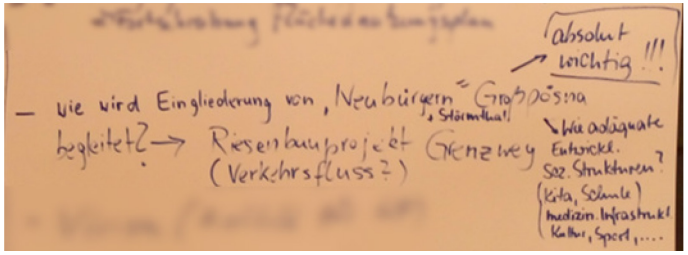
- Vision (Zielbild für GP)	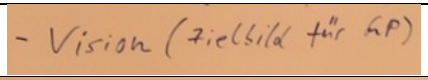
- Touristische + gewerbliche Entwicklung des Sees	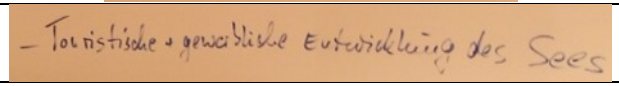

Übersicht der Stellwände

Nachfolgend sind die Fotografen der Stellwände in dem Bearbeitungszustand, in dem sie sich am Ende der Veranstaltung befanden. Die Poster mit den Seitenzahlen 2, 3, 7 und 10 wiesen keine Bearbeitung auf.

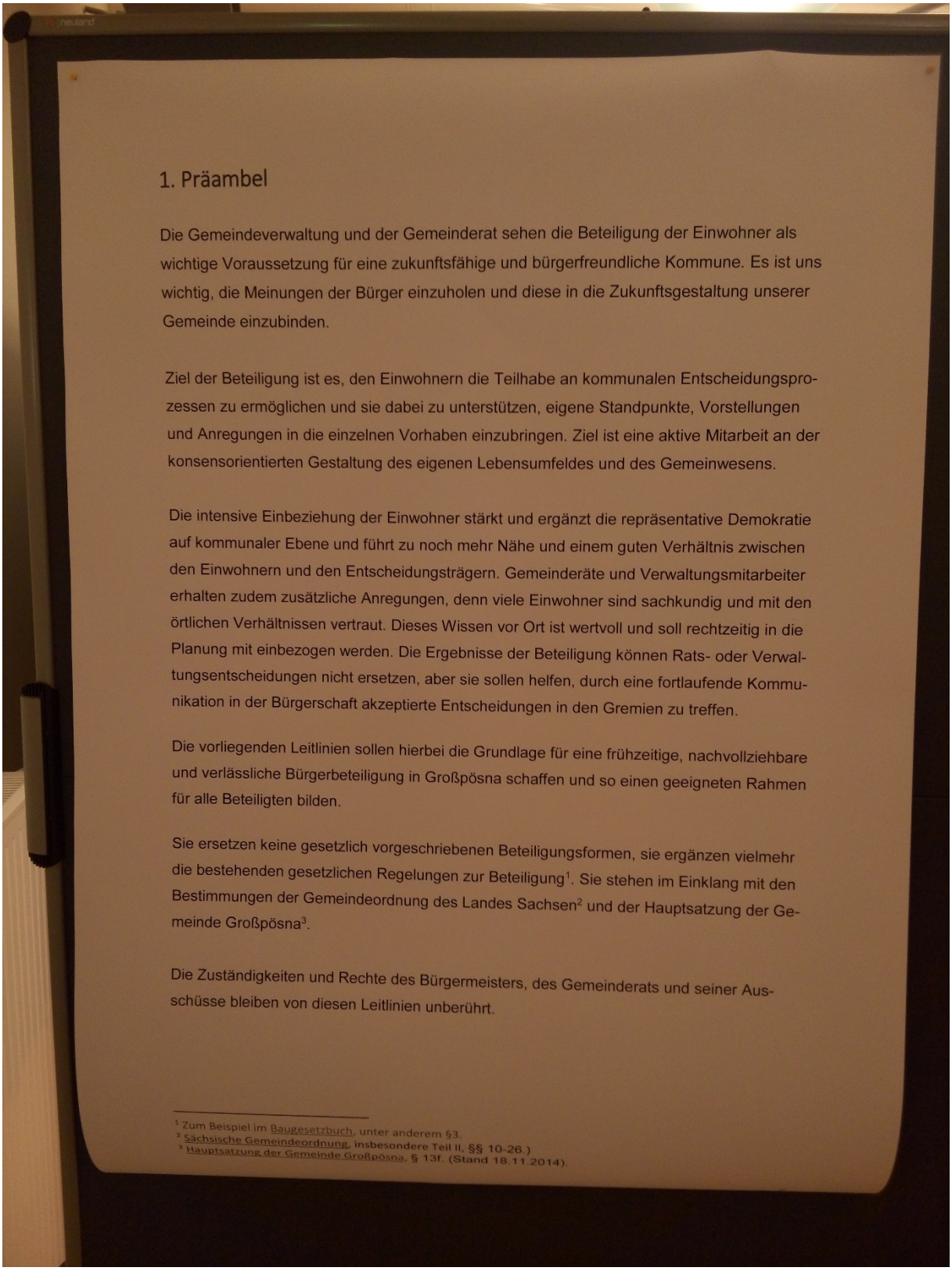

1. Präambel

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat sehen die Beteiligung der Einwohner als wichtige Voraussetzung für eine zukunftsfähige und bürgerfreundliche Kommune. Es ist uns wichtig, die Meinungen der Bürger einzuholen und diese in die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde einzubinden.

Ziel der Beteiligung ist es, den Einwohnern die Teilhabe an kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen, eigene Standpunkte, Vorstellungen und Anregungen in die einzelnen Vorhaben einzubringen. Ziel ist eine aktive Mitarbeit an der konsensorientierten Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des Gemeinwesens.

Die intensive Einbeziehung der Einwohner stärkt und ergänzt die repräsentative Demokratie auf kommunaler Ebene und führt zu noch mehr Nähe und einem guten Verhältnis zwischen den Einwohnern und den Entscheidungsträgern. Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter erhalten zudem zusätzliche Anregungen, denn viele Einwohner sind sachkundig und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Dieses Wissen vor Ort ist wertvoll und soll rechtzeitig in die Planung mit einbezogen werden. Die Ergebnisse der Beteiligung können Rats- oder Verwaltungsentscheidungen nicht ersetzen, aber sie sollen helfen, durch eine fortlaufende Kommunikation in der Bürgerschaft akzeptierte Entscheidungen in den Gremien zu treffen.

Die vorliegenden Leitlinien sollen hierbei die Grundlage für eine frühzeitige, nachvollziehbare und verlässliche Bürgerbeteiligung in Großpösna schaffen und so einen geeigneten Rahmen für alle Beteiligten bilden.

Sie ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsformen, sie ergänzen vielmehr die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung[1]. Sie stehen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen[2] und der Hauptsatzung der Gemeinde Großpösna[3].

Die Zuständigkeiten und Rechte des Bürgermeisters, des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bleiben von diesen Leitlinien unberührt.

[1] Zum Beispiel im Baugesetzbuch, unter anderem §3.
[2] Sächsische Gemeindeordnung, insbesondere Teil II, §§ 10-26.)
[3] Hauptsatzung der Gemeinde Großpösna, § 13f. (Stand 18.11.2014).

Abbildung 1: Stellwand mit Seite 2 der Leitlinien.

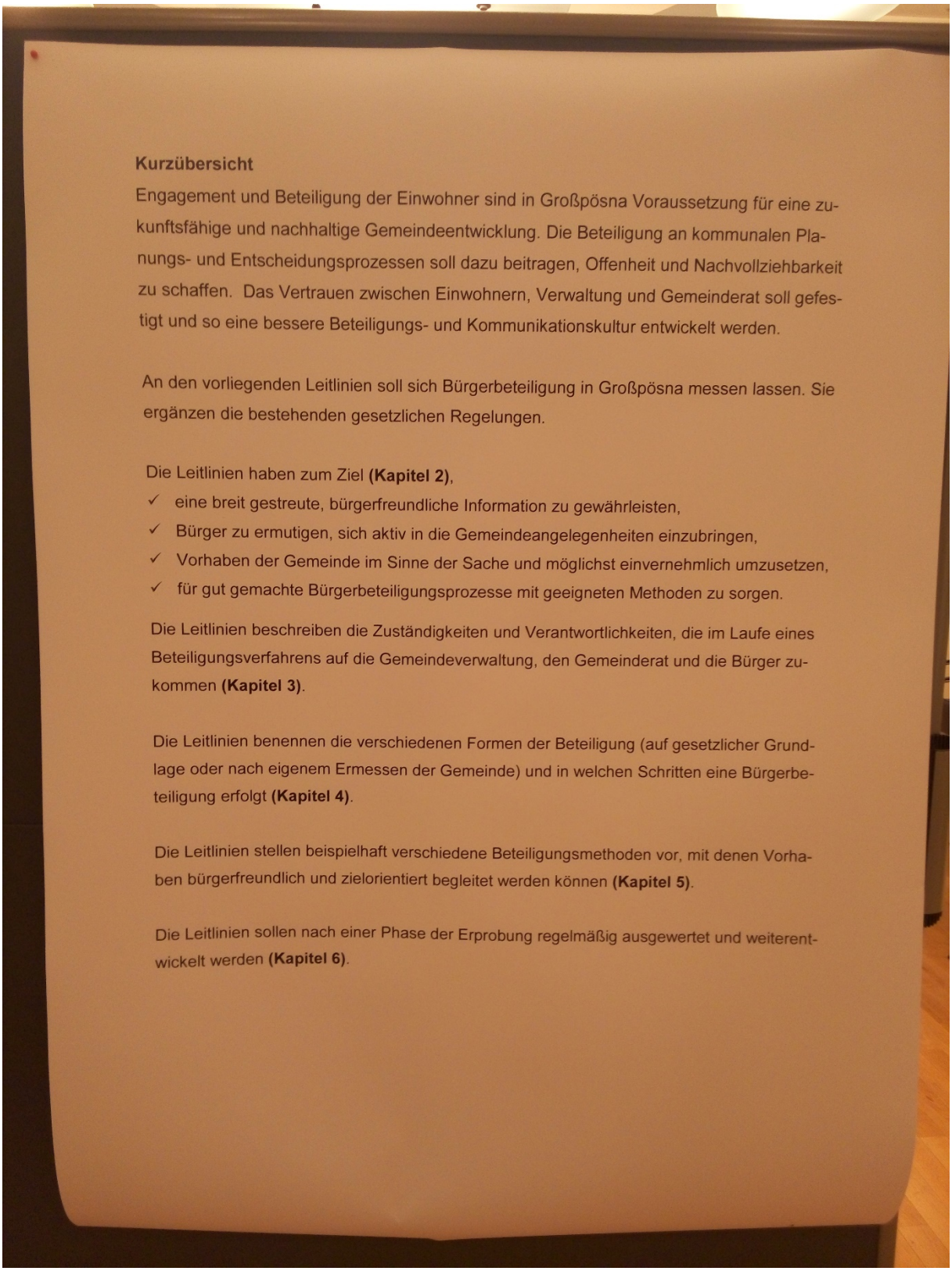

Kurzübersicht

Engagement und Beteiligung der Einwohner sind in Großpösna Voraussetzung für eine zukunftsfähige und nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Beteiligung an kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen soll dazu beitragen, Offenheit und Nachvollziehbarkeit zu schaffen. Das Vertrauen zwischen Einwohnern, Verwaltung und Gemeinderat soll gefestigt und so eine bessere Beteiligungs- und Kommunikationskultur entwickelt werden.

An den vorliegenden Leitlinien soll sich Bürgerbeteiligung in Großpösna messen lassen. Sie ergänzen die bestehenden gesetzlichen Regelungen.

Die Leitlinien haben zum Ziel **(Kapitel 2)**,

- ✓ eine breit gestreute, bürgerfreundliche Information zu gewährleisten,
- ✓ Bürger zu ermutigen, sich aktiv in die Gemeindeangelegenheiten einzubringen,
- ✓ Vorhaben der Gemeinde im Sinne der Sache und möglichst einvernehmlich umzusetzen,
- ✓ für gut gemachte Bürgerbeteiligungsprozesse mit geeigneten Methoden zu sorgen.

Die Leitlinien beschreiben die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die im Laufe eines Beteiligungsverfahrens auf die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat und die Bürger zukommen **(Kapitel 3)**.

Die Leitlinien benennen die verschiedenen Formen der Beteiligung (auf gesetzlicher Grundlage oder nach eigenem Ermessen der Gemeinde) und in welchen Schritten eine Bürgerbeteiligung erfolgt **(Kapitel 4)**.

Die Leitlinien stellen beispielhaft verschiedene Beteiligungsmethoden vor, mit denen Vorhaben bürgerfreundlich und zielorientiert begleitet werden können **(Kapitel 5)**.

Die Leitlinien sollen nach einer Phase der Erprobung regelmäßig ausgewertet und weiterentwickelt werden **(Kapitel 6)**.

Abbildung 2: Stellwand mit Seite 3 der Leitlinien.

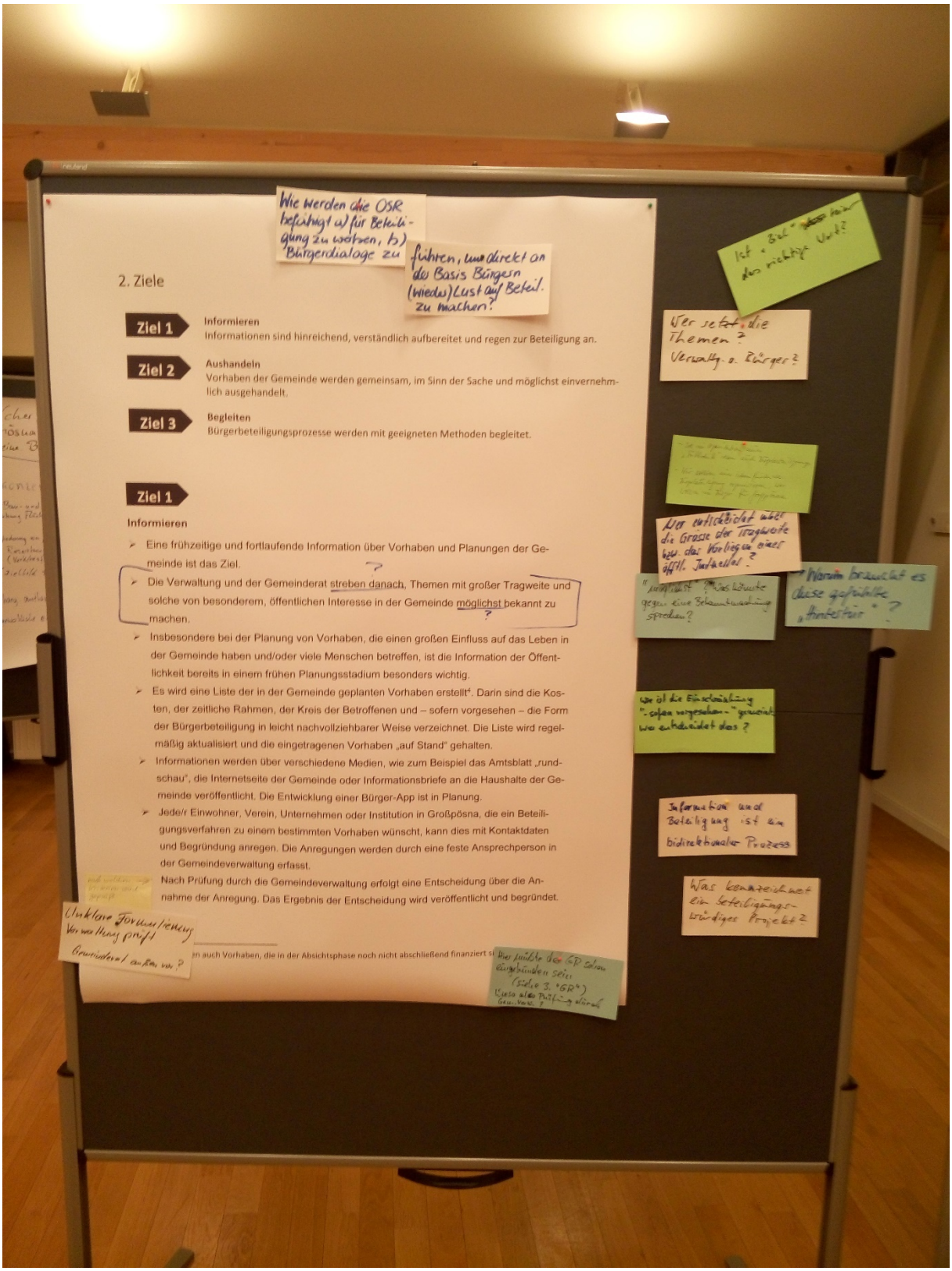

Abbildung 3: Stellwand mit Seite 4 der Leitlinien.

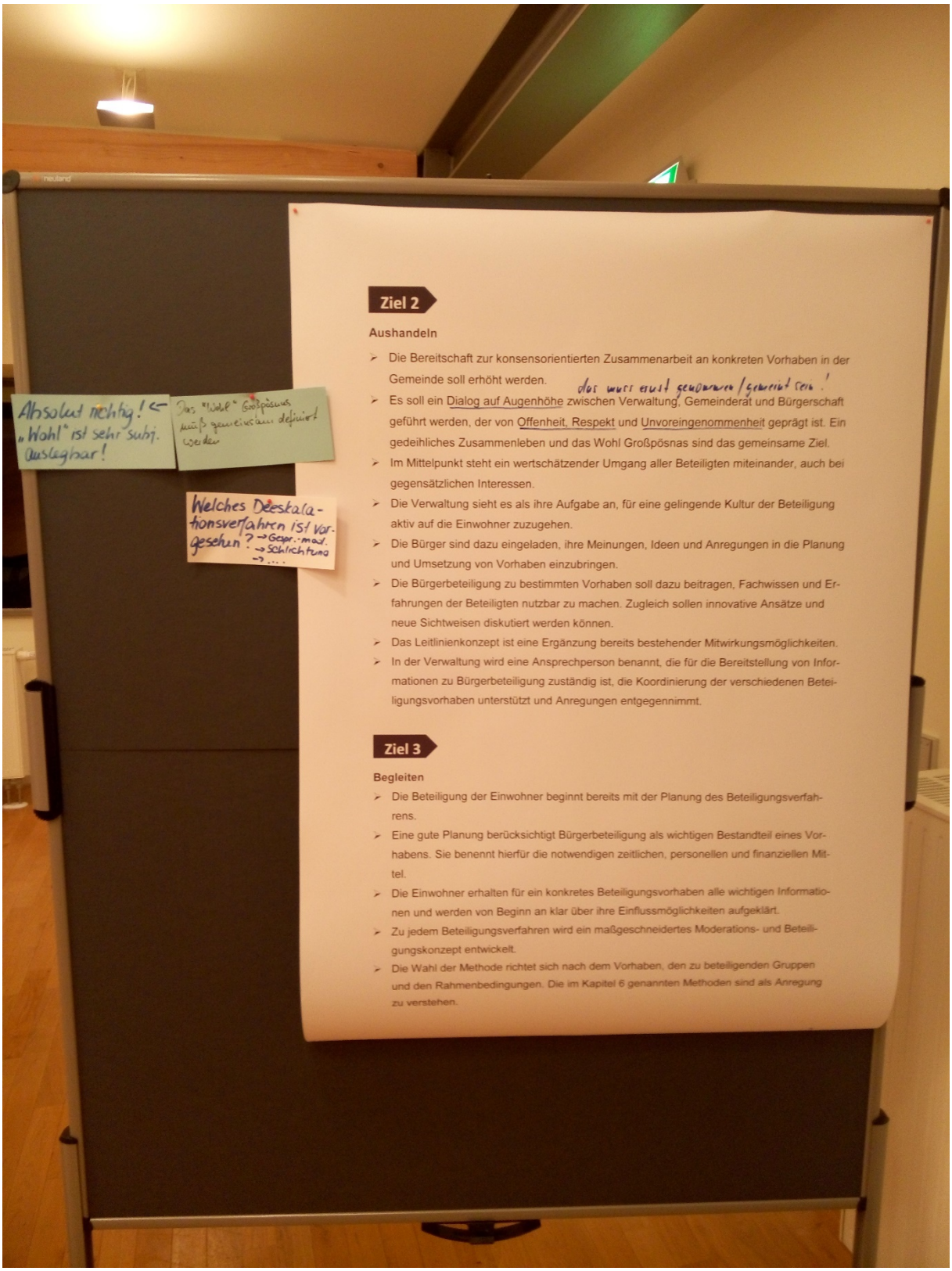

Abbildung 4: Stellwand mit Seite 5 der Leitlinien.

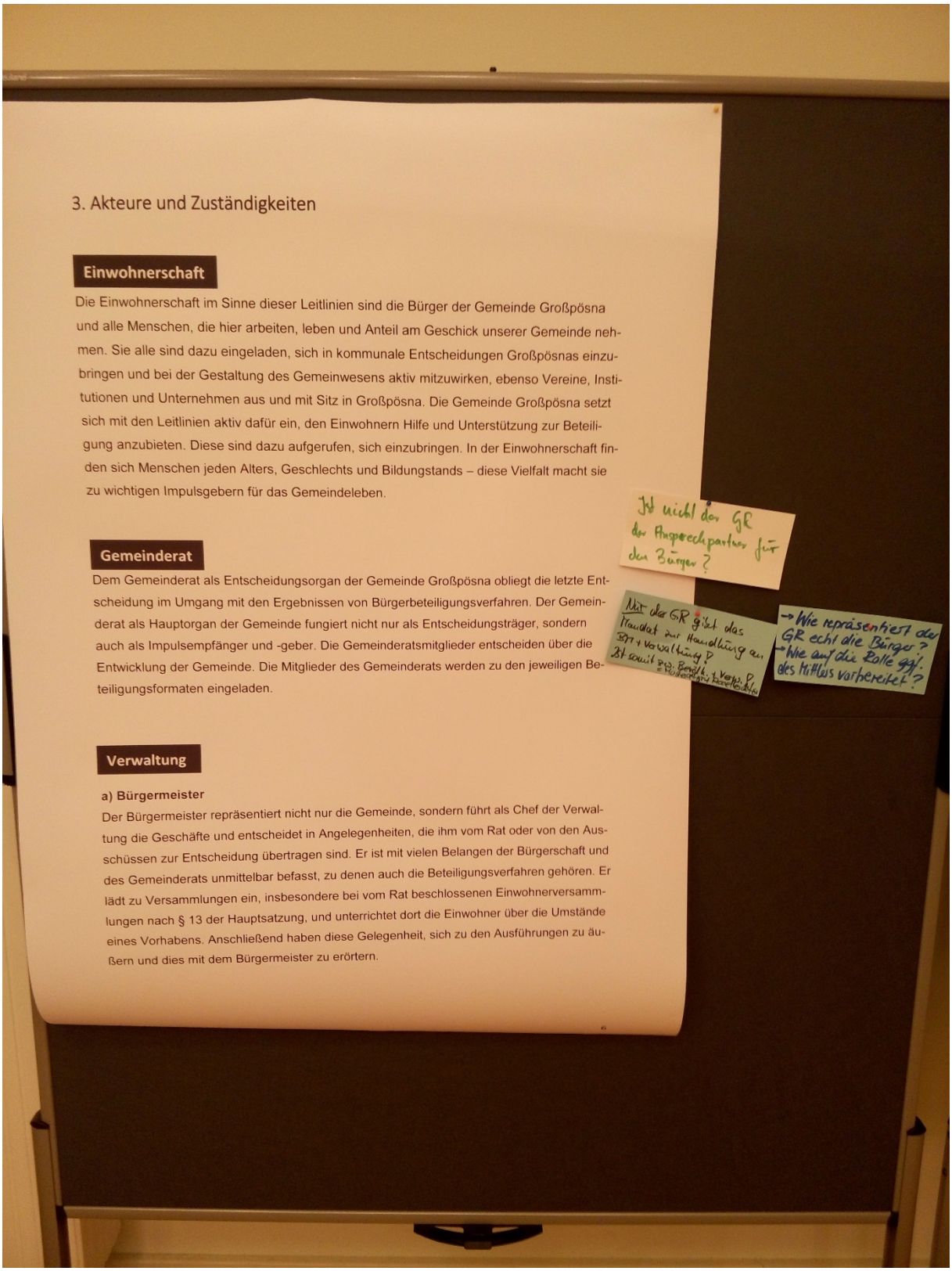

3. Akteure und Zuständigkeiten

Einwohnerschaft

Die Einwohnerschaft im Sinne dieser Leitlinien sind die Bürger der Gemeinde Großpösna und alle Menschen, die hier arbeiten, leben und Anteil am Geschick unserer Gemeinde nehmen. Sie alle sind dazu eingeladen, sich in kommunale Entscheidungen Großpösnas einzubringen und bei der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv mitzuwirken, ebenso Vereine, Institutionen und Unternehmen aus und mit Sitz in Großpösna. Die Gemeinde Großpösna setzt sich mit den Leitlinien aktiv dafür ein, den Einwohnern Hilfe und Unterstützung zur Beteiligung anzubieten. Diese sind dazu aufgerufen, sich einzubringen. In der Einwohnerschaft finden sich Menschen jeden Alters, Geschlechts und Bildungstands – diese Vielfalt macht sie zu wichtigen Impulsgebern für das Gemeindeleben.

Gemeinderat

Dem Gemeinderat als Entscheidungsorgan der Gemeinde Großpösna obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsverfahren. Der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde fungiert nicht nur als Entscheidungsträger, sondern auch als Impulsempfänger und -geber. Die Gemeinderatsmitglieder entscheiden über die Entwicklung der Gemeinde. Die Mitglieder des Gemeinderats werden zu den jeweiligen Beteiligungsformaten eingeladen.

Verwaltung

a) Bürgermeister

Der Bürgermeister repräsentiert nicht nur die Gemeinde, sondern führt als Chef der Verwaltung die Geschäfte und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm vom Rat oder von den Ausschüssen zur Entscheidung übertragen sind. Er ist mit vielen Belangen der Bürgerschaft und des Gemeinderats unmittelbar befasst, zu denen auch die Beteiligungsverfahren gehören. Er lädt zu Versammlungen ein, insbesondere bei vom Rat beschlossenen Einwohnerversammlungen nach § 13 der Hauptsatzung, und unterrichtet dort die Einwohner über die Umstände eines Vorhabens. Anschließend haben diese Gelegenheit, sich zu den Ausführungen zu äußern und dies mit dem Bürgermeister zu erörtern.

Ist nicht der GR der Ansprechpartner für den Bürger?

Mit der GR gibt das Mandat zur Handlung an BM + Verwaltung? Ist somit zw. Bürgerl. + Verw. D. Mitwirkung hierzu

→ Wie repräsentiert der GR echt die Bürger?
→ Wie auf die Rolle ggf. des Mittlers vorbereitet?

Abbildung 5: Stellwand mit Seite 6 der Leitlinien.

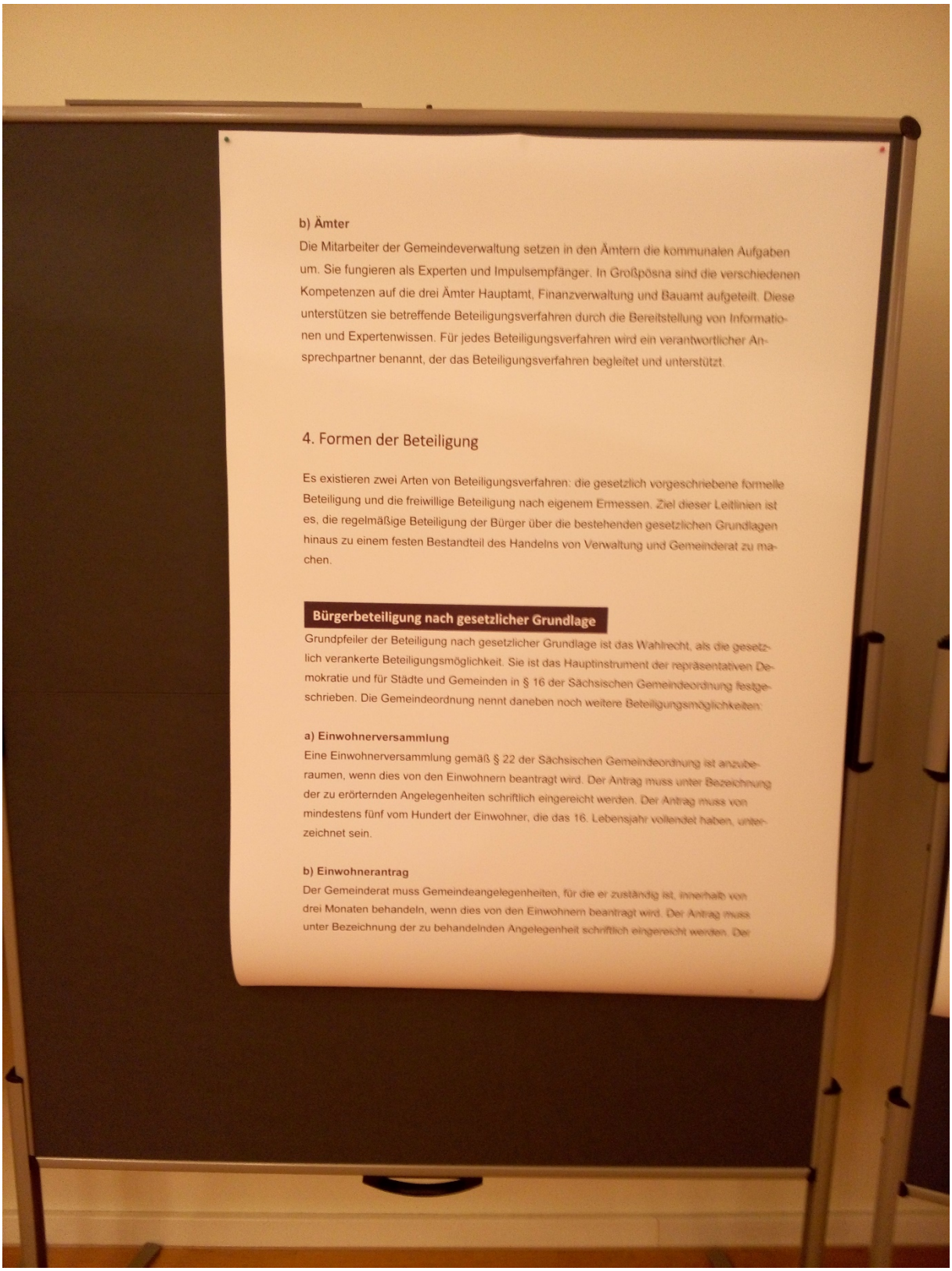

b) Ämter

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung setzen in den Ämtern die kommunalen Aufgaben um. Sie fungieren als Experten und Impulsempfänger. In Großpösna sind die verschiedenen Kompetenzen auf die drei Ämter Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt aufgeteilt. Diese unterstützen sie betreffende Beteiligungsverfahren durch die Bereitstellung von Informationen und Expertenwissen. Für jedes Beteiligungsverfahren wird ein verantwortlicher Ansprechpartner benannt, der das Beteiligungsverfahren begleitet und unterstützt.

4. Formen der Beteiligung

Es existieren zwei Arten von Beteiligungsverfahren: die gesetzlich vorgeschriebene formelle Beteiligung und die freiwillige Beteiligung nach eigenem Ermessen. Ziel dieser Leitlinien ist es, die regelmäßige Beteiligung der Bürger über die bestehenden gesetzlichen Grundlagen hinaus zu einem festen Bestandteil des Handelns von Verwaltung und Gemeinderat zu machen.

Bürgerbeteiligung nach gesetzlicher Grundlage

Grundpfeiler der Beteiligung nach gesetzlicher Grundlage ist das Wahlrecht, als die gesetzlich verankerte Beteiligungsmöglichkeit. Sie ist das Hauptinstrument der repräsentativen Demokratie und für Städte und Gemeinden in § 16 der Sächsischen Gemeindeordnung festgeschrieben. Die Gemeindeordnung nennt daneben noch weitere Beteiligungsmöglichkeiten:

a) Einwohnerversammlung

Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

b) Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der

Abbildung 6: Stellwand mit Seite 7 der Leitlinien.

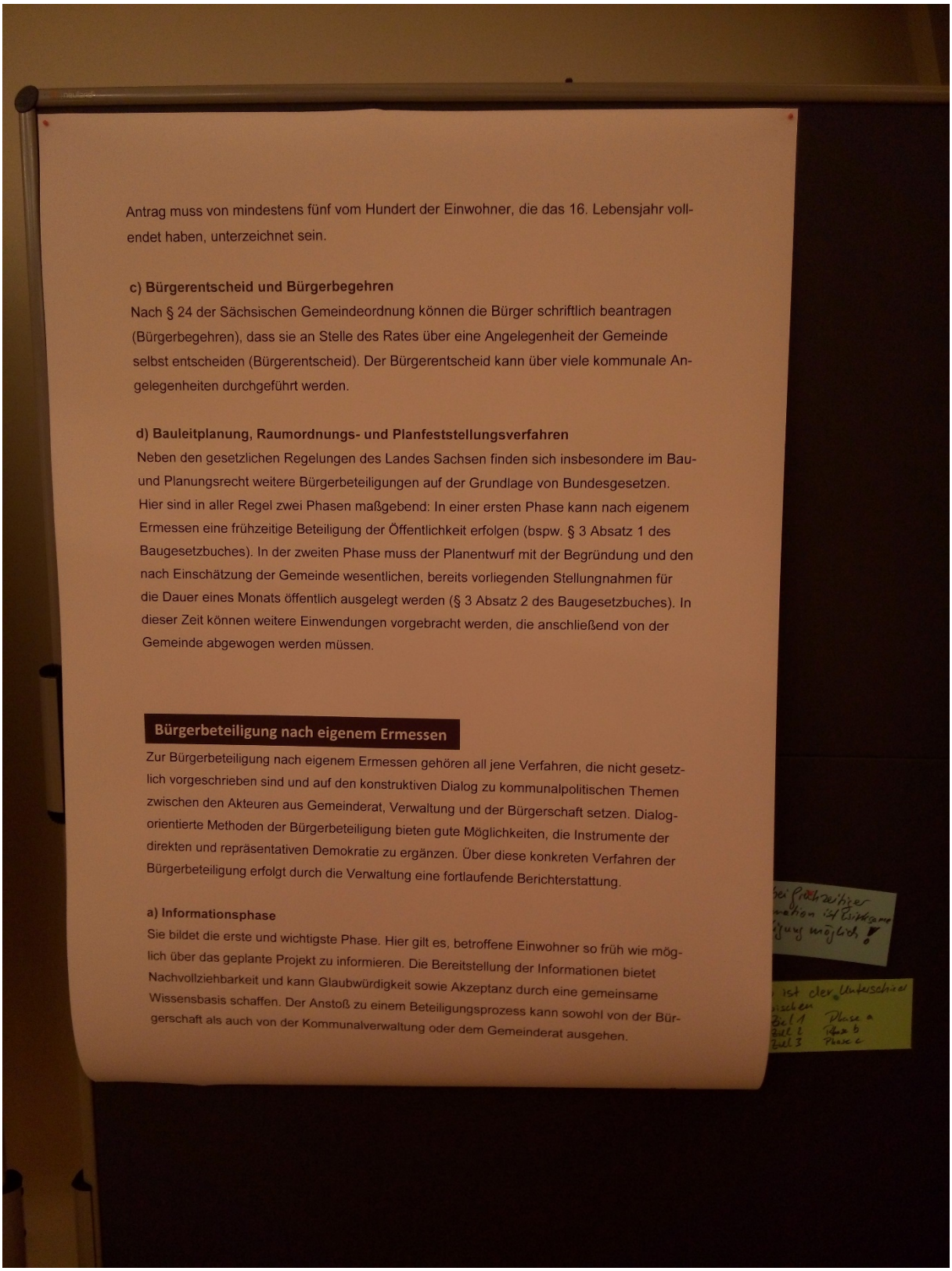

Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

c) Bürgerentscheid und Bürgerbegehren

Nach § 24 der Sächsischen Gemeindeordnung können die Bürger schriftlich beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Rates über eine Angelegenheit der Gemeinde selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Der Bürgerentscheid kann über viele kommunale Angelegenheiten durchgeführt werden.

d) Bauleitplanung, Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren

Neben den gesetzlichen Regelungen des Landes Sachsen finden sich insbesondere im Bau- und Planungsrecht weitere Bürgerbeteiligungen auf der Grundlage von Bundesgesetzen. Hier sind in aller Regel zwei Phasen maßgebend: In einer ersten Phase kann nach eigenem Ermessen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen (bspw. § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches). In der zweiten Phase muss der Planentwurf mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden (§ 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches). In dieser Zeit können weitere Einwendungen vorgebracht werden, die anschließend von der Gemeinde abgewogen werden müssen.

Bürgerbeteiligung nach eigenem Ermessen

Zur Bürgerbeteiligung nach eigenem Ermessen gehören all jene Verfahren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und auf den konstruktiven Dialog zu kommunalpolitischen Themen zwischen den Akteuren aus Gemeinderat, Verwaltung und der Bürgerschaft setzen. Dialogorientierte Methoden der Bürgerbeteiligung bieten gute Möglichkeiten, die Instrumente der direkten und repräsentativen Demokratie zu ergänzen. Über diese konkreten Verfahren der Bürgerbeteiligung erfolgt durch die Verwaltung eine fortlaufende Berichterstattung.

a) Informationsphase

Sie bildet die erste und wichtigste Phase. Hier gilt es, betroffene Einwohner so früh wie möglich über das geplante Projekt zu informieren. Die Bereitstellung der Informationen bietet Nachvollziehbarkeit und kann Glaubwürdigkeit sowie Akzeptanz durch eine gemeinsame Wissensbasis schaffen. Der Anstoß zu einem Beteiligungsprozess kann sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Kommunalverwaltung oder dem Gemeinderat ausgehen.

Abbildung 7: Stellwand mit Seite 8 der Leitlinien.

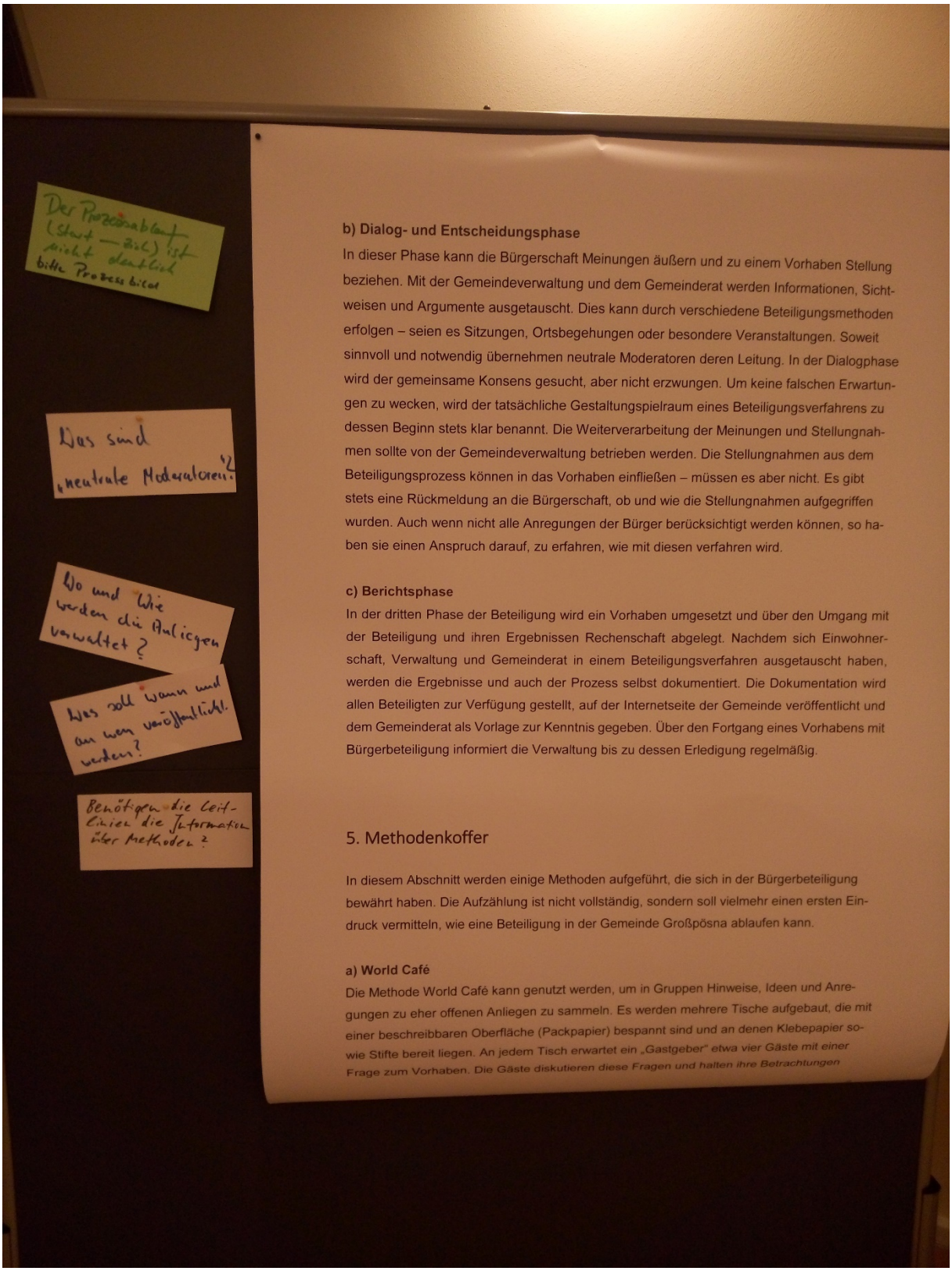

Abbildung 8: Stellwand mit Seite 9 der Leitlinien.

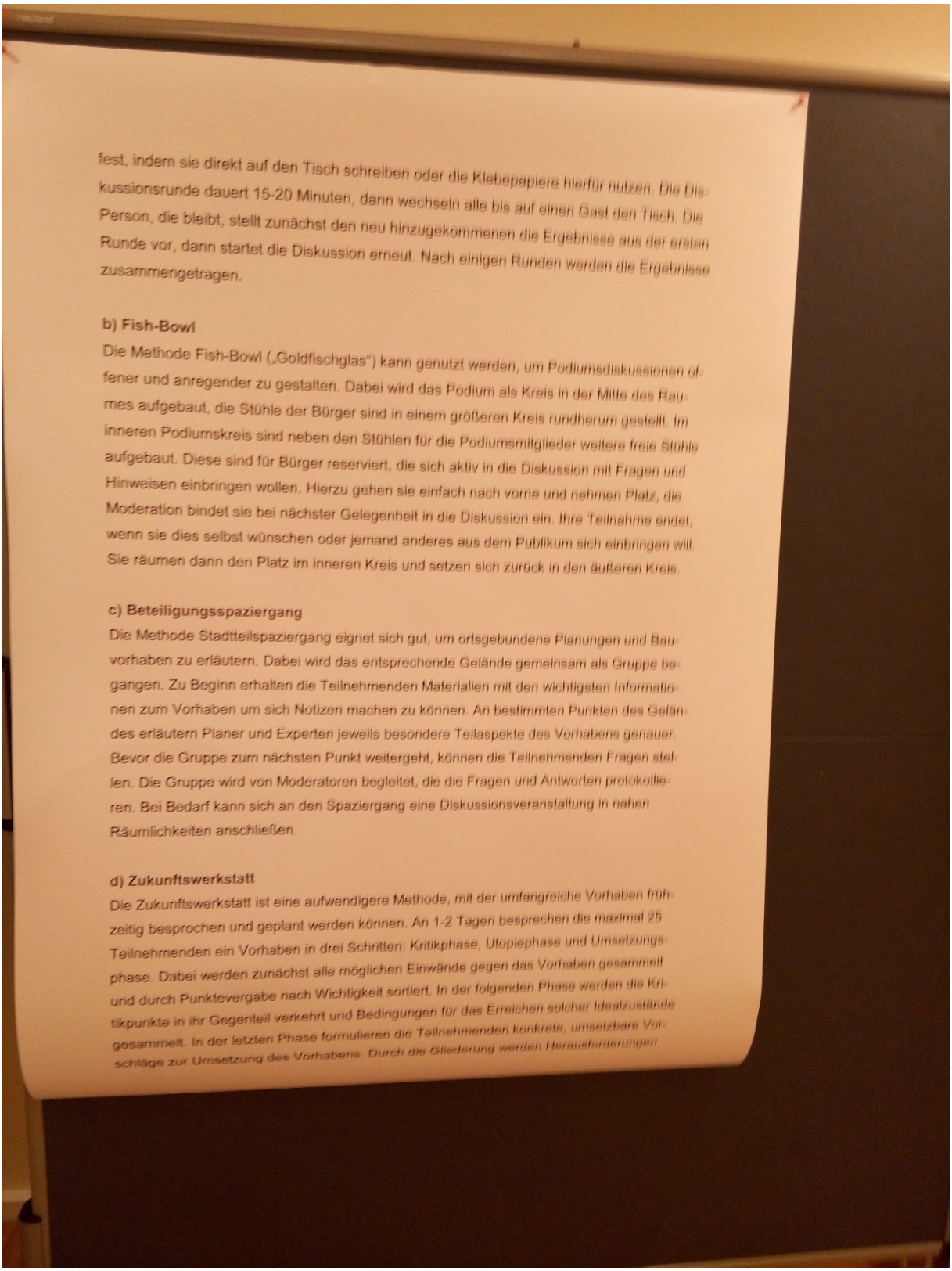

fest, indem sie direkt auf den Tisch schreiben oder die Klebepapiere hierfür nutzen. Die Diskussionsrunde dauert 15-20 Minuten, dann wechseln alle bis auf einen Gast den Tisch. Die Person, die bleibt, stellt zunächst den neu hinzugekommenen die Ergebnisse aus der ersten Runde vor, dann startet die Diskussion erneut. Nach einigen Runden werden die Ergebnisse zusammengetragen.

b) Fish-Bowl

Die Methode Fish-Bowl („Goldfischglas") kann genutzt werden, um Podiumsdiskussionen offener und anregender zu gestalten. Dabei wird das Podium als Kreis in der Mitte des Raumes aufgebaut, die Stühle der Bürger sind in einem größeren Kreis rundherum gestellt. Im inneren Podiumskreis sind neben den Stühlen für die Podiumsmitglieder weitere freie Stühle aufgebaut. Diese sind für Bürger reserviert, die sich aktiv in die Diskussion mit Fragen und Hinweisen einbringen wollen. Hierzu gehen sie einfach nach vorne und nehmen Platz, die Moderation bindet sie bei nächster Gelegenheit in die Diskussion ein. Ihre Teilnahme endet, wenn sie dies selbst wünschen oder jemand anderes aus dem Publikum sich einbringen will. Sie räumen dann den Platz im inneren Kreis und setzen sich zurück in den äußeren Kreis.

c) Beteiligungsspaziergang

Die Methode Stadtteilspaziergang eignet sich gut, um ortsgebundene Planungen und Bauvorhaben zu erläutern. Dabei wird das entsprechende Gelände gemeinsam als Gruppe begangen. Zu Beginn erhalten die Teilnehmenden Materialien mit den wichtigsten Informationen zum Vorhaben um sich Notizen machen zu können. An bestimmten Punkten des Geländes erläutern Planer und Experten jeweils besondere Teilaspekte des Vorhabens genauer. Bevor die Gruppe zum nächsten Punkt weitergeht, können die Teilnehmenden Fragen stellen. Die Gruppe wird von Moderatoren begleitet, die die Fragen und Antworten protokollieren. Bei Bedarf kann sich an den Spaziergang eine Diskussionsveranstaltung in nahen Räumlichkeiten anschließen.

d) Zukunftswerkstatt

Die Zukunftswerkstatt ist eine aufwendigere Methode, mit der umfangreiche Vorhaben frühzeitig besprochen und geplant werden können. An 1-2 Tagen besprechen die maximal 25 Teilnehmenden ein Vorhaben in drei Schritten: Kritikphase, Utopiephase und Umsetzungsphase. Dabei werden zunächst alle möglichen Einwände gegen das Vorhaben gesammelt und durch Punktevergabe nach Wichtigkeit sortiert. In der folgenden Phase werden die Kritikpunkte in ihr Gegenteil verkehrt und Bedingungen für das Erreichen solcher Idealzustände gesammelt. In der letzten Phase formulieren die Teilnehmenden konkrete, umsetzbare Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens. Durch die Gliederung werden Herausforderungen

Abbildung 9: Stellwand mit Seite 10 der Leitlinien.

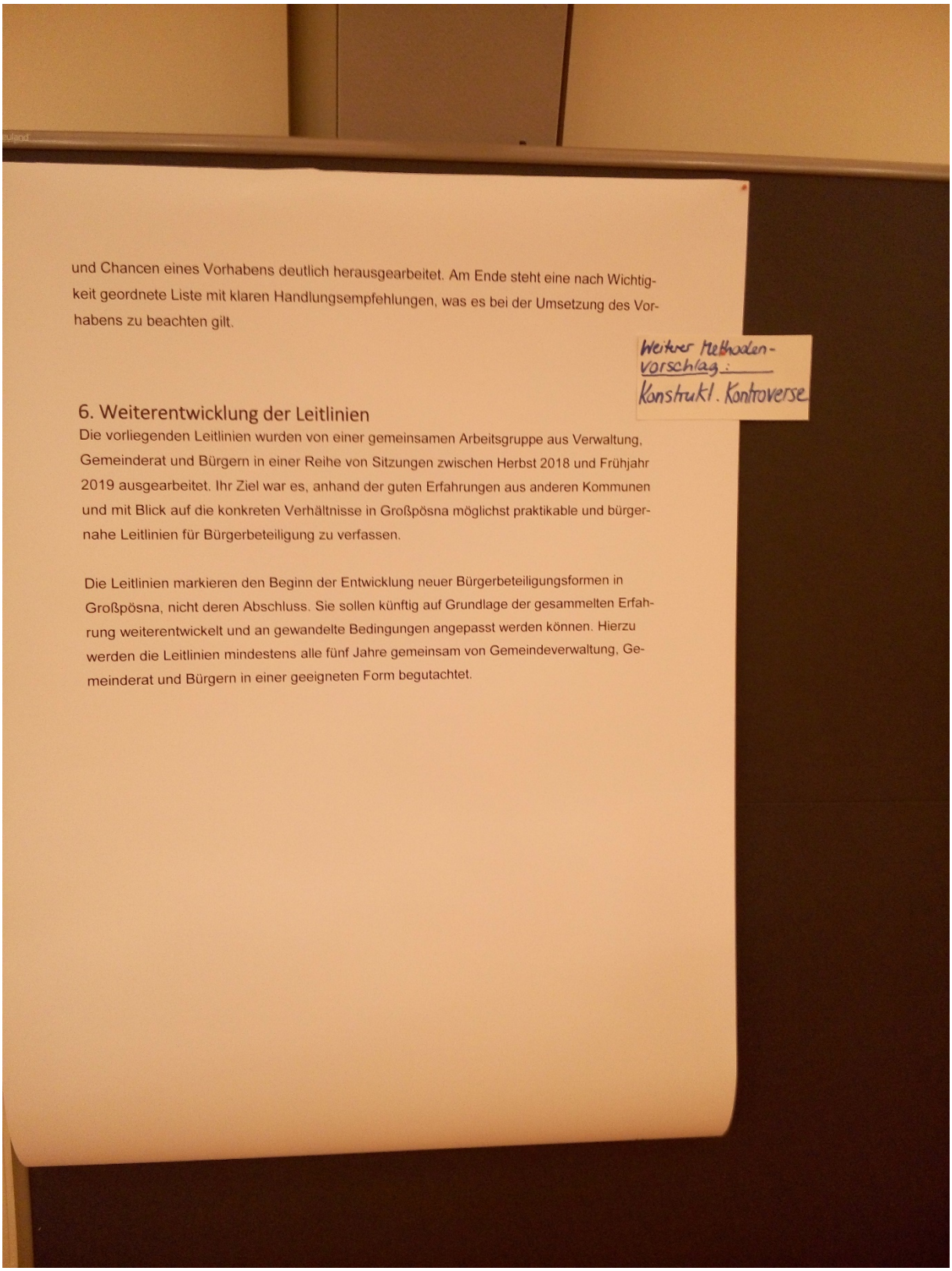

und Chancen eines Vorhabens deutlich herausgearbeitet. Am Ende steht eine nach Wichtigkeit geordnete Liste mit klaren Handlungsempfehlungen, was es bei der Umsetzung des Vorhabens zu beachten gilt.

Weiterer Methoden-
vorschlag:
Konstrukt. Kontroverse

6. Weiterentwicklung der Leitlinien

Die vorliegenden Leitlinien wurden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Gemeinderat und Bürgern in einer Reihe von Sitzungen zwischen Herbst 2018 und Frühjahr 2019 ausgearbeitet. Ihr Ziel war es, anhand der guten Erfahrungen aus anderen Kommunen und mit Blick auf die konkreten Verhältnisse in Großpösna möglichst praktikable und bürgernahe Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu verfassen.

Die Leitlinien markieren den Beginn der Entwicklung neuer Bürgerbeteiligungsformen in Großpösna, nicht deren Abschluss. Sie sollen künftig auf Grundlage der gesammelten Erfahrung weiterentwickelt und an gewandelte Bedingungen angepasst werden können. Hierzu werden die Leitlinien mindestens alle fünf Jahre gemeinsam von Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Bürgern in einer geeigneten Form begutachtet.

Abbildung 10: Stellwand mit Seite 11 der Leitlinien.

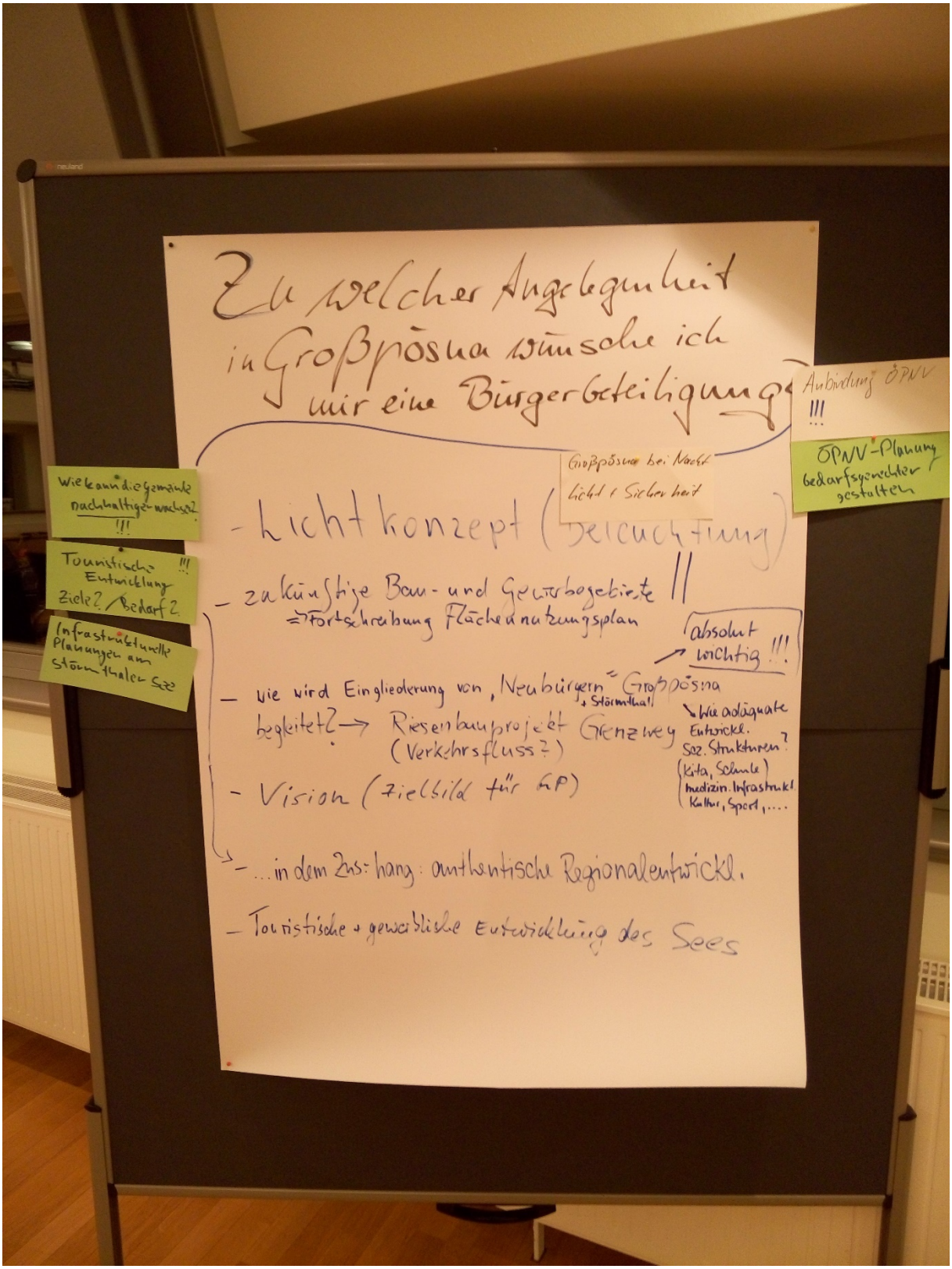

Abbildung 11: Stellwand mit der Sammlung der Themenvorschläge.